



## Protokoll

### 12. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. Februar 2008

09.00–12.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Giger Andreas, Hollinger Marianne, Imber Siro, Jäggi Ursula, Rebsamen Birgitta, Richterich Rolf, Schneeberger Daniela, Schulte Thomas und Vögelin Rosmarie

**Index**

Mitteilungen .....	371
Traktandenliste, zur .....	371
Persönliche Vorstösse .....	389

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Imwinkelried Barbara, Maurer Andrea und Andres Pascal

**Traktanden**

1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010  
*gewählt Florian Sutter* 371

2 2008/007  
Bericht des Kantonsgerichts vom 10. Januar 2008: Wahl eines a.o. Strafgerichtspräsidenten (bis 31. März 2010)  
*gewählt Enrico Rosa* 371

3 2007/215  
Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Januar 2008: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993. 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 372

4 2007/151  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2007: Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 372

5 2007/174  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und der Finanzkommission vom 10. Januar 2008: Kantonales Statistikgesetz. 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 374

6 2007/217  
Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Januar 2008: Änderung des Bildungsgesetzes zur Eingliederung der Diplommittelschule 2 (DMS 2) in die Brückenangebote und zur Umwandlung der Diplommittelschule 3 (DMS 3) in die Fachmaturitätsschule (FMS). 2. Lesung  
*beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 374

7 2007/264  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2007: Postulat von Robert Ziegler, SP: Berufliche Integration (2006/288); Abschreibung  
*beschlossen* 374

8 2007/294  
Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Februar 2008: In Würde sterben – auch im Spital! Abschreibung  
*beschlossen* 375

9 2007/302  
Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007 und der Finanzkommission vom 4. Februar 2008: ERP-Projekt im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik  
*beschlossen* 377

10 2007/266  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2008: Nichtformulierte Gemeindeinitiative über Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40-Tonnen-Lastwagen vom 23. Juni 1999  
*beschlossen* 380

11 2007/265  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2008: Postulat 1991/279 betreffend Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden von Landrätin Annemarie Spinnler vom 11. Dezember 1991; Abschreibung  
*beschlossen* 381

12 2007/267  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2008: Postulat von Jacqueline Simonet (CVP/EVP-Fraktion) vom 6. April 2006: Revision des Steuergesetzes; Abzug von Zeitspenden analog zu "freiwilligen Zuwendungen"; Abschreibung  
*beschlossen* 382

13 2007/183  
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 05. Februar 2008: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006  
*zur Kenntnis genommen* 385

14 2007/162  
Postulat der SP-Fraktion vom 21. Juni 2007: Bericht über die Rahmenbedingungen einer breiteren Abstützung des Theaters Basel, bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft  
*überwiesen* 387

15 2007/163  
Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Augusta Raurica als Unesco-Kulturerbe  
*überwiesen* 388

**Nicht behandelte Traktanden**

16 2007/164  
Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

17 2007/084  
Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baslerbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagrafen verlangt!

18 2007/087  
Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien

19 2007/157  
Postulat von Andreas Helfenstein vom 21. Juni 2007: Deponie Margelacker; Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!

20 2007/115

Postulat von Hanni Huggel vom 10. Mai 2007: Mit dem ÖV ins römische Theater in Augusta Raurica

21 2007/133

Postulat von Agathe Schuler vom 7. Juni 2007: Verbesserung des Angebotes auf der Tramlinie 10 der BLT an Samstagen

22 2007/233

Postulat von Siro Imber vom 20. September 2007: Bessere Umsteigeverbindung an der Tramhaltestelle Brausebad für Allschwil und Schönenbuch

23 2007/166

Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

24 2007/290

Postulat von Marianne Hollinger vom 15. November 2007: TNW Tarifverbund Nordwestschweiz - mindestens Olten gehört dazu!

25 2007/249

Motion von Eric Nussbaumer vom 18. Oktober 2007: Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030

26 2007/253

Postulat von Marc Joset vom 18. Oktober 2007: Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

27 2007/286

Postulat von Martin Rüegg vom 15. November 2007: S9 nach Basel

28 2007/146

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Massive Mehrkosten bei der H2. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008

29 2007/149

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: "Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggfluentunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung". Schriftliche Antwort vom 18. September 2007

30 2007/150

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: Radioempfang in Strassentunnels. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2008

Nr. 336

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen halbtägigen Landratssitzung. Sie verweist auf die Baselbieter Flagge, die sie zu Ehren des Baselbieter Tages auf ihr Pult gestellt hat. Gleichzeitig hat sie damit in Sachen Beflaggung des Regierungsgebäudes einen ersten Schritt machen wollen, ist dieses Thema doch auch an der heutigen Ratskonferenz traktandiert.

*Entschuldigungen*

Giger Andreas, Hollinger Marianne, Imber Siro, Jäggi Ursula, Rebsamen Birgitta, Richterich Rolf, Schneeberger Daniela, Schulte Thomas und Vögelin Rosmarie

*Für das Protokoll:*

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 337

**Zur Traktandenliste**

**Hanspeter Frey** (FDP) beantragt, die Traktanden 22, 24, 29 und 30 abzusetzen, da viele Entschuldigungen vorliegen und die FDP-Fraktion etwas ausgedünnt sei.

://: Der Landrat ist stillschweigend mit diesem Antrag einverstanden. Damit sind die Traktanden 22, 24, 29 und 30 abgesetzt.

*Für das Protokoll:*

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 338

**1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010**

Die **Landratspräsidentin** bittet um Wahlvorschläge.

**Ruedi Brassel** (SP) empfiehlt namens seiner Fraktion Florian Suter-Reber als neues Mitglied der Aufsichtskommission zur Wahl. Herr Suter, Arzt in Bubendorf, kennt den Arxhof aus seiner früheren Tätigkeit als Hausarzt des Arxhofes und ist in der Angelegenheit sehr engagiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt die **Landratspräsidentin** vor, eine Stille Wahl vorzunehmen. Dagegen regt sich aus dem Ratsplenum kein Widerstand.

://: Damit ist Florian Suter-Reber in Stiller Wahl als Mitglied der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof gewählt.

*Für das Protokoll:*

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 339

**2 2008/007****Bericht des Kantonsgerichts vom 10. Januar 2008: Wahl eines a.o. Strafgerichtspräsidiums (bis 31. März 2010)**

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) bittet um entsprechende Wahlvorschläge.

Ihre Fraktion freue sich, so **Madeleine Göschke** (Grüne), mit Herrn Enrico Rosa eine gut qualifizierte Persönlichkeit zur Wahl zu empfehlen. Die Nomination ist termingerecht erfolgt; alle Fraktionen haben Herrn Rosas Curriculum rechtzeitig erhalten und die Möglichkeit gehabt, ihn zu Hearings einzuladen. Die Fraktion bittet die Mitglieder des Landrates, Herrn Rosa die Stimme zu geben.

**John Stämpfli** (SD) gibt bekannt, dass auch seine Partei evaluiert habe und zum Schluss gekommen sei, dass Herr lic. iur. André Brunner der qualifizierteste Anwärter für dieses Amt wäre. Herr Brunner ist vor acht Jahren durch die Grünen als Richter an das Strafgericht gewählt worden; damit würde er alle Voraussetzungen für dieses Amt mitbringen.

Da zwei Kandidaten für das Amt vorgeschlagen sind, wird in geheimer Wahl abgestimmt.

Die Büromitglieder Urs Hess (SVP), Hanspeter Frey (FDP) und Bea Fuchs (SP) verteilen die Wahlzettel. Das Wahlbüro setzt sich aus den beiden Büromitgliedern Jacqueline Simonet (CVP) und Jürg Degen (SP) sowie Staatsweibel Rolf Gerber zusammen.

Nachdem die Wahlzettel ausgefüllt und vom Wahlbüro ausgezählt worden sind, gibt die **Landratspräsidentin** folgende Wahlergebnisse bekannt:

Zahl der Stimmberechtigten	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel	78
Zahl der leeren Wahlzettel	–
Zahl der ungültigen Wahlzettel	–
Zahl der gültigen Stimmen	78
Absolutes Mehr	40

://: Gewählt ist mit 71 Stimmen Enrico Rosa.

Die **Landratspräsidentin** gratuliert Herrn Enrico Rosa zu seiner Wahl. *[Applaus]*

**Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bittet die Landratspräsidentin, das Wahlergebnis des anderen Kandidaten bekanntzugeben.

André Brunner habe 7 Stimmen erzielt, teilt die **Landratspräsidentin** mit.

*Für das Protokoll:*

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 340

### 3 2007/215

#### **Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. Januar 2008: Entwurf zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993. 2. Lesung**

Die **Landratspräsidentin** fragt Kommissionspräsident Ivo Corvini (CVP) an, ob er eingangs dieser 2. Lesung nochmals das Wort ergreifen wolle, was dieser verneint. Auch seitens der übrigen Landratsmitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

#### *2. Lesung Revision des Bürgerrechtsgesetzes*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 2 Abs. 3	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 3 bis 5	<i>keine Wortbegehren</i>
§13 Abs. 3	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 22 Abs. 1	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 24	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 25	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 25 <sup>bis</sup>	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes einstimmig mit 74:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht, und es bedarf keiner Volksabstimmung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.13]

#### **Beilage 1 (Gesetzestext)**

*Für das Protokoll:  
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 341

### 4 2007/151

#### **Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2007: Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) erinnert an zwei Pendenzen, die aus der 1. Lesung hervorgegangen sind und die von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) auf die 2. Lesung hin beraten worden sind.

Aus diesen Beratungen sind zwei Änderungsanträge hervorgegangen, die dem Plenum nun in schriftlicher Form vorliegen.

Es ist daran zu erinnern, dass die wesentlichen Entscheide zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes in der 1. Lesung getroffen worden sind. Das Plenum hat das revidierte Gesetz in der Kommissionsfassung weitestgehend gutgeheissen. Die beantragte Einschränkung der Selbstdispensation ist vom Plenum abgelehnt worden – eine Erweiterung der Selbstdispensation in den Heimen aber ebenso.

In § 54 hat Landrat Daniele Ceccarelli (FDP) noch eine redaktionelle Ungereimtheit entdeckt. Dort heisst es in Abs. 1: "Ärztinnen und Ärzte, Chiropraktorinnen und Chiropraktoren, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Tierärztinnen und Tierärzte sind im Rahmen ihrer Befugnis berechtigt, Heilmittel persönlich oder unter direkter Aufsicht an ihre Patienten abzugeben, sofern sie eine Bewilligung nach § 48 verfügen." Für Daniele Ceccarelli war unklar, was unter "oder unter direkter Aufsicht" zu verstehen ist. Soll der Arzt unter Aufsicht stehen, oder ist allenfalls eine Hilfsperson des Arztes gemeint, die das Medikament abgibt? Die Kommission schlägt nach eingehender Diskussion vor, die Formulierung "persönlich oder unter direkter Aufsicht" zu streichen.

Dieser neuen Formulierung liegt auch die Erkenntnis zugrunde, dass in der Fassung der 1. Lesung tatsächlich eine Redundanz zu § 19 besteht. Dort ist in Abs. 1 geregelt, dass die Bewilligungsinhaber die bewilligte Tätigkeit persönlich und unmittelbar am Patienten auszuüben haben. Das gilt selbstverständlich auch für die Medikamentenabgabe.

In § 19 Abs. 2 ist gleichzeitig geregelt, dass einzelne fachliche Tätigkeiten auch delegiert werden können, wenn eine fachlich hinreichende Ausbildung sichergestellt ist. Als solche gilt eine Ausbildung, welche zur selbständigen Berufsausübung berechtigt, oder ein eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss für die entsprechende Tätigkeit. Die delegierte Tätigkeit erfolgt immer unter der persönlichen Verantwortung und fachlichen Aufsicht der Bewilligungsinhaberinnen oder des Bewilligungsinhabers.

Mit der Streichung des redundanten Satzteils "persönlich oder unter direkter Aufsicht" im § 54 Abs. 1 ist die von Daniele Ceccarelli entdeckte Unklarheit beseitigt und somit sauber seziert und ausgemerzt.

In der Kommission wesentlich umstrittener war die in der 1. Lesung aufgeworfene Frage der Gebühren bei der Pilzkontrolle.

Nach der Streichung von § 81 Abs. 2, welcher die Gebühren für die Pilzkontrolle festgelegt hatte, blieb unklar, ob die Gemeinden allenfalls auch auf der Basis von § 83 – dieser Paragraph besagt, dass grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben werden können – oder aufgrund einer gemeindeeigenen Rechtsgrundlage weiterhin Gebühren für die Pilzkontrolle verlangt werden dürfen.

In der Kommission wurde der Mehrheitsbeschluss des Landrates, wonach Pilzkontrollen für Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich sein sollen, bestätigt – auch hier mit einem Mehrheitsbeschluss. Die Kommission schlägt daher folgende Ergänzung von § 81 vor: "Die Kontrollen erfolgen unentgeltlich."

Die VGK beantragt dem Plenum, diesen vorgeschlagenen Änderungen und der Gesetzesrevision insgesamt zuzustimmen.

**Myrta Stohler** (SVP) kommt auf § 81 zurück: Die von der VGK beantragte Ergänzung gefällt ihr persönlich nicht und den Gemeinden wahrscheinlich ebenso wenig. Gemäss dem vorliegenden Gesundheitsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die Pilzkontrollen durchzuführen. Sie sollen deshalb auch die Möglichkeit haben, Gebühren zu erheben. Pilzkontrollen sind immer mit Kosten verbunden. Die Kontrolleure müssen sich aus- und weiterbilden. Zudem sind sie meistens am Wochenende im Einsatz, wenn die Leute Zeit finden, um Pilze zu sammeln. Aus diesem Grund muss es möglich sein, Gebühren zu verlangen. Es gibt auch andere Bereiche, in denen gemäss Verursacherprinzip Gebühren erhoben werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Leute, die heute bereits einen Pilzkontrolleur aufsuchen, gerne einen Beitrag bezahlen, denn die Kontrolle vermittelt ihnen Sicherheit. Von den Pilzvergiftungen, von denen in den Zeitungen zu lesen ist, sind Personen betroffen, die ihre Pilze nie haben kontrollieren lassen. All jene, die das Ganze ernst nehmen, lassen ihre Pilze kontrollieren. Die Gemeinden sind untereinander durchaus in der Lage, einfache Regelungen für die Gebührenerhebung zu treffen. Aus genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der VGK ab; sie möchte die ursprüngliche Version beibehalten.

**Pia Fankhauser** (SP) weist Myrta Stohler darauf hin, dass es nicht verboten ist, bei den Kontrollstellen ein "Kässeli" aufzustellen.

In der 1. Lesung wurde eine lange Diskussion darüber geführt, ob es sinnvoll sei, für giftige Pilze einen Extrazuschlag zu erheben. Die Meinung war, dass die Kontrollen unentgeltlich sein sollen, um den Zugang für alle zu gewährleisten.

In der Kommission war davon die Rede, wie viel Kosten die Kontrollen verursachen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich für die Gemeinden um tragbare Beträge handelt – es geht hier nicht um Tausende von Franken. Nochmals: Mit einem "Kässeli" bei der Kontrollstelle lässt sich das Problem einfacher lösen als per Gesetz.

**Isaac Reber** (Grüne) unterstützt als Einzelsprecher das Votum Myrta Stohlers. Es ist richtig, die Frage zu stellen, warum hier nicht das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen soll.

**Karl Willimann** (SVP) musste am Vortag auf der Gemeindeverwaltung eine Unterschrift beglaubigen lassen, was ihn 15 Franken gekostet hat. Es ist für ihn nicht einsichtig, warum die Pilzkontrollen unentgeltlich sein sollen. Das Ganze ist nicht einfach harmlos. Namentlich ist die Frage nach der Haftung zu stellen, wenn die Kontrolle einmal versagen sollte. Ohne eine Haftungsdebatte auslösen zu wollen, muss doch zu bedenken gegeben werden, dass es sich bei der Pilzkontrolle um eine verantwortungsvolle Aufgabe handelt. Da die Gemeinden dazu verpflichtet sind, eine Pilzkontrollstelle zu betreiben, scheint es doch klar, dass dies etwas kosten darf und muss.

Keine weiteren Wortbegehren.

## 2. Lesung Gesundheitsgesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

§§ 1 bis 53 *keine Wortbegehren*

§ 54 Abs. 1

Es wird über den Antrag der VGK abgestimmt, in Abs. 1 den Satzteil "persönlich oder unter direkter Aufsicht" zu streichen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der VGK mit 72:3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.25]

§§ 55 bis 80 *keine Wortmeldungen*

§ 81

Es wird über den Antrag der VGK abgestimmt, den Paragraphen um folgenden Satz zu ergänzen: "Die Kontrollen erfolgen unentgeltlich."

://: Der Landrat lehnt den Antrag der VGK mit 45:31 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.26]

§§ 82 bis 89 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat beschliesst die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes mit 75:1 Stimmen.  
Das 4/5-Mehr ist erreicht, und es bedarf keiner Volksabstimmung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 09.28]

://: Der Landrat schreibt die Motion 2001/130 von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001 "Änderung des Gesundheitsgesetzes / Absatz E. Medizinische Hilfsberufe" stillschweigend als erfüllt ab.

## Beilage 2 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 342

**5 2007/174**

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Juli 2007 und der Finanzkommission vom 10. Januar 2008: Kantona-les Statistikgesetz. 2. Lesung**

Nachdem Kommissionspräsident Marc Joset (SP) darauf verzichtet, an dieser Stelle nochmals das Wort zu ergreifen, und auch keine Anträge vorliegen, verzichtet die **Landratspräsidentin** auf die Detailberatung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

*//:* Der Landrat beschliesst das kantonale Statistikgesetz mit 69:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

Das 4/5-Mehr ist erreicht, und es bedarf keiner Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.30]

#### **Beilage 3 (Gesetzestext)**

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 343

**6 2007/217**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. Januar 2008: Änderung des Bildungsgesetzes zur Eingliederung der Diplommittelschule 2 (DMS 2) in die Brückenangebote und zur Umwandlung der Diplommittelschule 3 (DMS 3) in die Fachmaturitätsschule (FMS). 2. Lesung**

Nachdem Kommissionspräsident Karl Willimann (SVP) darauf verzichtet, an dieser Stelle nochmals das Wort zu ergreifen, und auch keine Anträge vorliegen, sieht die **Landratspräsidentin** von der Detailberatung des Gesetzes ab.

*//:* Der Landrat beschliesst die Änderung des Bildungsgesetzes mit 68:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

Das 4/5-Mehr ist erreicht, und es bedarf keiner Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.32]

*Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress  
Ziffern 1 und 2

*keine Wortbegehren  
keine Wortbegehren*

*//:* Dem Landratsbeschluss wird mit 70:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.33]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Bildungsgesetzes zur Eingliederung der Diplommittelschule 2 (DMS 2) in die Brückenangebote und zur Umwandlung der Diplommittelschule 3 (DMS 3) in die Fachmaturitätsschule**

*vom 21. Februar 2008*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Landrat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsgesetzes.*
2. *Der Regierungsrat wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2008 eine neue Vorlage zur allfälligen Aufhebung der DMS 2 vorzulegen.*

#### **Beilage 4 (Gesetzestext)**

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 344

**7 2007/264**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2007: Postulat von Robert Ziegler, SP: Berufliche Integration (2006/288); Abschreibung**

Wie Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) ausführte, hat Landrat Röbi Ziegler am 16. November 2006 das Postulat betreffend berufliche Integration eingereicht und den Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten

- ob und mit welchen Massnahmen schulschwache Jugendliche während ihrer Attestausbildung stützend begleitet werden können
- ob und wie die Anforderungen der Attestausbildung so modifiziert werden können, dass ihnen auch Kleinklassenabgängerinnen und -abgänger gewachsen sind
- ob und wie allenfalls ein drittes Niveau der beruflichen Integration geschaffen werden kann.

In der Vorlage an den Landrat vom 23. Oktober 2007 antwortete der Regierungsrat und stellte fest, dass bei den Attestausbildungen eine ganze Palette von entsprechenden Massnahmen im Sinne des Postulates bereits getroffen worden seien.

Der Regierungsrat nannte folgende Beispiele:

- Um eine gute schulische Förderung zu ermöglichen, werden bei den Attestlehen kleine Klassen gebildet.
- Die Lehrpersonen erfüllen zusätzliche Anforderungen.
- Die fachkundige individuelle Begleitung der Lernenden wird sichergestellt.
- Die verantwortlichen Lehrpersonen stehen allen Partnern als Ansprechpersonen zur Verfügung.
- Für die BerufsbildnerInnen der Lehrbetriebe und der überbetrieblichen Kurse werden Weiterbildungen angeboten.

Im Weiteren hielt die Regierung fest, dass der Kanton Basel-Landschaft ein Modell entwickelt hat, das deutlich über die Mindestforderungen des Bundes hinausgeht und sicherstellt, dass alle Attest-Lernenden in den Genuss einer ihnen entsprechenden Förderung kommen.

Im Sommer 2007 hat erfreulicherweise erstmals eine grössere Anzahl von Attest-Lernenden die Ausbildung abgeschlossen. Der weitaus grösste Teil der Kandidatinnen und Kandidaten hatte Erfolg. Die Durchfallquote lag unter 5% und war damit sogar niedriger als bei den regulären Lehrabschlüssen. Aufgrund der bereits getroffenen und noch geplanten Massnahmen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wies Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) darauf hin, dass die Attestausbildungen zunächst eher skeptisch beurteilt worden waren; die Privatwirtschaft war diesen zurückhaltend gegenüber gestanden.

Der Kanton hat daraufhin die Initiative ergriffen und selbst solche Lehrstellen geschaffen, und die Gemeinden taten es ihm erfreulicherweise gleich. Im Weiteren war aber auch eine intensive Überzeugungsarbeit notwendig. Mittlerweile schafft auch Novartis Plätze für Attestausbildungen, was sehr wichtig für die Akzeptanz in der Wirtschaft ist.

Im Verlauf der Kommissionsberatung teilte die SP namens des Postulanten mit, er anerkenne, dass der Regierungsrat die Situation betreffend Attestausbildungen geprüft und aufgezeigt habe, mit welchen Massnahmen man versucht, den Absolventen der Attestausbildungen Unterstützung zu bieten. Er stellte noch eine Reihe statistischer Fragen, welche im Anhang des Kommissionsberichtes dokumentiert sind.

Alle Fraktionen sind mit der Vorlage des Regierungsrates grundsätzlich einverstanden. Es werden Anregungen sowohl zum vorliegenden Problem als auch generell zur Volksschule zuhanden der Bildungsdirektion formuliert. Die Kommission stellt mit grosser Befriedigung fest, dass auf dem Gebiet der Attestlehren ein erheblicher Fortschritt erzielt worden ist. Die CVP wies aber darauf hin, dass die Attestlehren in der Wirtschaft noch nicht die gewünschte Akzeptanz geniessen, wie sie etwa die Anlehre hatte. Es brauche daher noch immer viel Überzeugungsarbeit.

Die BKSK erklärte sich damit einverstanden, dass die Antworten der BKSD zu den von Röbi Ziegler gestellten Fragen betreffend Statistik dem Kommissionsbericht angehängt werden. Die Kommission hat sich im Weiteren einstimmig mit der Abschreibung des Postulats Ziegler einverstanden erklärt.

Die BKSK beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage 2007/264 und damit zur Abschreibung des Postulates 2006/288.

Postulant **Röbi Ziegler** (SP) hält zunächst fest, worum es ihm mit diesem Vorstoss nicht geht: Es geht ihm nicht um Jugendliche, die nicht arbeitswillig sind und die zuerst trainiert werden müssen. Es geht ihm nicht um Jugendliche, die aufgrund ihres Verhaltens und aufgrund ihres Auftretens am Arbeitsplatz nicht eingesetzt werden können und diesbezüglich zuerst trainiert werden müssen. Es geht ihm auch nicht um Jugendliche, die sich in der Schu-

le nicht angestrengt haben und nun ihren schulischen Rucksack füllen müssen. Es geht ihm vielmehr um Jugendliche, die schlicht und einfach schulschwach sind und an die Grenzen ihrer intellektuellen Bildungsfähigkeit stossen. Es handelt sich hier um eine Minderheit unter den Jugendlichen, die überhaupt keinen Einfluss auf den Standortfaktor des Kantons Baselland hat – aber es geht um Menschen.

Es ist festzustellen, dass es in verschiedensten Bereichen der Wirtschaft – im Detailhandel, im Gastgewerbe, in der Logistik – sehr viele Arbeitsstellen gibt, bei denen repetitive Arbeiten gemacht werden. Das sind Arbeitsstellen, auf die schulschwache Jugendliche sehr wohl vorbereitet werden können und an denen eine Integration möglich ist.

Röbi Ziegler nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die ganze Frage und auch den Bereich Attestlehren sehr umfassend geprüft hat. Die Konsequenz aus dieser Prüfung nimmt er allerdings mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die an der Berufsausbildung Beteiligten nicht gewillt und nicht in der Lage sind, für die spezifische Minderheit von Jugendlichen die Voraussetzungen zu schaffen, um diese tatsächlich beruflich zu integrieren. Die Konsequenz davon ist, dass diese Jugendlichen einen geschützten Arbeitsplatz finden müssen oder dass sie letztlich zu IV-Rentnern werden. Es ist fraglich, ob dies im Interesse aller ist.

Röbi Ziegler wehrt sich nicht gegen eine Abschreibung seines Vorstosses, stellt aber mit Bedauern fest, dass die für die Berufsbildung Verantwortlichen nicht gewillt sind, hier eine zusätzliche Türe zu öffnen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat ist stillschweigend damit einverstanden, das Postulat 2006/288 von Röbi Ziegler abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*

*Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei*

\*

Nr. 345

## **8 2007/294**

### **Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Februar 2008: In Würde sterben – auch im Spital! Abschreibung**

Gemäss Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) beauftragte das vom Landrat im Jahr 2004 überwiesene Postulat den Regierungsrat, in den kantonalen Spitälern, insbesondere in den geriatrischen Spitalabteilungen, räumliche und weitere Massnahmen zu prüfen, um auch im Spital ein würdiges Sterben sicherzustellen.

Der Regierungsrat zeigte in seinem Bericht auf, dass ein Sterben in Würde heute an den Spitälern sichergestellt sei und dass alle Spitäler entsprechende Massnahmen getroffen hätten.

Damit wäre das Postulat rein juristisch als erfüllt zu betrachten und entsprechend abzuschreiben. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat

sich aber mit dem Thema vertieft befasst. In der Kommissionsberatung sind verschiedene Problemkreise, die bestehen, bestehen könnten oder in Zukunft allenfalls noch stärker bestehen werden, angesprochen worden; diese sind im Kommissionsbericht in aller Kürze erwähnt. Die Kommission kam zum Schluss, dass weiterer Beratungs-, Klärungs- und Handlungsbedarf zum Thema "Sterben in Würde" im Kanton Baselland besteht; sie möchte sich vertiefter damit auseinandersetzen.

Die Kommission beantragt dem Landrat heute, dass vom Regierungsrat beantwortete Postulat Röbi Zieglers als erfüllt abzuschreiben. Gleichzeitig gibt sie bekannt, dass sie sich an einer ihrer nächsten Sitzungen mit dem Thema vertieft auseinandersetzen wird. Der Regierungsrat hat der Kommission einen Programmvorschlag gemacht, wie sie sich inhaltlich mit dem Thema befassen könnte. Dieses Programm befindet sich gegenwärtig noch in Beratung, weshalb noch nicht konkreter darauf eingegangen werden kann. Fest steht allerdings, dass die Kommission zum Thema "Sterben in Würde" sicherlich noch von sich wird hören lassen.

Sein Vorstoss, bemerkt Postulant **Röbi Ziegler** (SP) einleitend, sei natürlich beruflich bedingt und sehr naheliegend. Bei Todesfällen erfährt er sehr häufig in den seelsorgerischen Gesprächen mit den Angehörigen, unter welchen Umständen eine Mutter, ein Vater oder ein Ehepartner gestorben ist. Viele dieser Sterbefälle ereignen sich im Spital. Im Jahre 2003, als er das Postulat eingereicht hat, berichteten mehrere Angehörige von einem absolut unwürdigen Sterben im Spital. Diese Berichte erinnerten ihn an den Tod des eigenen Vaters vor über 20 Jahren, der in einem Geräteraum des Kantonsspitals hatte stattfinden müssen. Um dieses Bild zu ergänzen, ist festzuhalten, dass es auch ganz anders lautende Berichte gibt – so etwa der Bericht, dass das Kantonsspital Liestal dem Ehemann einer sterbenden Frau ein Bett in deren Zimmer zur Verfügung gestellt hat und so durch eine Art "Rooming-in" eine Sterbebegleitung durch den Ehemann möglich war.

Röbi Ziegler will in keiner Art und Weise das Pflegepersonal kritisieren. Er weiss, dass dieses in allen Spitälern auf die Frage sensibilisiert ist und dass dem Thema bei der Ausbildung Beachtung geschenkt wird. Dass ein Sterben in Würde, entgegen dem schriftlichen Ausdruck des Regierungsrates, noch nicht sichergestellt ist, liegt also nicht am Pflegepersonal, sondern vielmehr an der Planung, der Organisation und den räumlichen Gegebenheiten.

Fakt ist, dass beim Kantonsspital Liestal ein würdiges Sterben sichergestellt ist, soweit dies im Rahmen der Gegebenheiten möglich, denn es fehlen schlicht und einfach die Räumlichkeiten.

Prekärer sieht es im Kantonsspital Bruderholz aus, wo die Belegung sehr hoch ist und die räumlichen Verhältnisse seit Jahren ausgesprochen kritisch sind. Die Situation ist dort dermassen pitoyabel, dass im regierungsrätlichen Bericht ausdrücklich festgehalten wird, es handle sich um ein Planungspapier. Das Sterben in Würde ist also nicht gewährleistet – ist also weder in Vollzug noch die Regel –, sondern lediglich in Planung. Das Pflegepersonal tut sein Bestes im Rahmen des Möglichen. Wenn also ein würdiges Sterben nicht möglich ist, so ist dies nicht dem Pflegepersonal anzulasten.

Die Aussage im regierungsrätlichen Bericht, wonach die Spitäler keine Sterbehäuser seien, stammt vielleicht noch aus der Feder von Regierungsrat Zwicks Amtsvorgänger, welcher sich mit Haut und Haaren gegen die Entgegennahme des Postulates gestäubt hatte – insofern ist Regierungsrat Zwick in Schutz zu nehmen. Der Satz ist jedoch Ausdruck eines Zielkonfliktes. Alle, die ein Spital aufsuchen, möchten dieses wenn möglich gesund wieder verlassen können. Alle Ärzte und das Pflegepersonal verfolgen selbstverständlich das gleiche Ziel. Es ist aber gleichzeitig eine Tatsache, dass es im Kantonsspital Bruderholz pro Jahr etwa 300 Todesfälle gibt; im Kantonsspital sind es ungefähr deren 200. Die Aussage, unsere Spitäler seien keine Sterbehäuser, ist aus Sicht des Leistungsauftrages sehr richtig, entspricht aber nicht den Tatsachen.

Die Verdrängung des Todes aus dem Leben hat in den letzten Jahrzehnten bei der Bevölkerung etwas abgenommen. Dem könnte Rechnung getragen werden, indem in den Spitälern mit dem Tod anders umgegangen wird, vor allem wenn es um politische Entscheidungen und um den Stellenwert des würdigen Sterbens innerhalb des Leistungsauftrages des Spitals geht. Hier ist nicht das Pflegepersonal gefordert, sondern die Politik, die einen ersten Schritt machen sollte. Das war mitunter ein Grund für dieses Postulat.

Röbi Ziegler kann sich mit der Abschreibung des Postulates einverstanden erklären, allerdings nur darum, weil er weiss, dass die Kommission sich des Themas weiterhin annehmen wird. Die Zielrichtung muss sein, dass das Sicherstellen eines würdigen Sterbens im Leistungsauftrag der Spitäler enthalten ist und auch in die Planung einfließt. Er dankt der Kommission für ihre Arbeit und Regierungsrat Peter Zwick dafür, dass die Angelegenheit bei ihm auf anderes Gehör gestossen ist als bei seinem Vorgänger.

**Juliana Nufer** (FDP) kann die Aussagen Röbi Zieglers nur unterstützen – der Tod gehört ebenso zum Leben wie die Geburt.

Es gibt Organisationen wie SEOP, Palliative Care, Spitex, die sich mit dem würdigen Sterben beschäftigen und auf regionaler Ebene mit den Spitälern sowie Alters- und Pflegeheimen zusammenarbeiten. Auch der Kommission ist es ein Anliegen, aufgezeigt zu bekommen, wie diese Organisationen funktionieren, wie deren Trägerschaften aussehen und wie die Koordination erfolgt.

Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung sich mit dem Thema "Sterben" auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang ist es durchaus auch vorstellbar, dass von kantonaler Ebene aus eine verstärkte Kommunikation dazu erfolgt. Die FDP-Fraktion unterstützt es, dass die Kommission in dieser Sache weiterhin am Ball bleibt.

Es sei die eine Sache gewesen, so **Regierungsrat Peter Zwick** (CVP), das Postulat Röbi Zieglers zu beantworten – diesbezüglich habe die Direktion ihre Aufgabe erfüllt. Schon bald aber ist ihm bewusst geworden, dass Sterben ein sehr heikles Thema ist. Es gibt Menschen, die von Berufes wegen damit zu tun haben – Seelsorger wie Röbi Ziegler oder das Spitalpersonal – und für die der Umgang mit dem Sterben nicht einfach ist, und es gibt die Angehörigen, die sehr emotional davon betroffen sind. Aus diesem Grund hat er das Thema nicht zur Sache der Spitaldi-

reaktionen, sondern zu seiner persönlichen Sache gemacht. In der Folge hat er der Kommission Vorschläge unterbreitet, wie in dieser Frage weiter vorgegangen werden kann – so etwa, sämtliche Spitaldirektoren und Seelsorger einzubeziehen, ein Palliativspital zu besichtigen, etc. Es geht darum, das Feld für Ideen zu öffnen.

Für ihn nicht der richtige Weg ist es, separate Sterbezimmer einzurichten, wohin die Patienten zum Sterben verlegt werden. Wie von Röbi Ziegler angesprochen, muss es vielmehr darum gehen, dass Sterbende in einem Raum – gemeinsam mit ihren nächsten Angehörigen oder mit Seelsorgern – ihren letzten Weg gehen können.

Das ist das Ziel, welches die Kommission und auch er selbst erreichen wollen. Er ist froh, dass das Postulat abgeschrieben werden kann und nicht weitergehende Vorstösse, etwa in Form von Motionen, folgen. Vielmehr soll dieses heikle Thema gemeinsam angegangen werden, um zu guten Konzepten zu kommen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat spricht sich mit 63:0 Stimmen bei einer Enthaltung dafür aus, das Postulat 2003/192 als erfüllt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.58]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

\*

Nr. 346

## 9 2007/302

### **Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007 und der Finanzkommission vom 4. Februar 2008: ERP-Projekt im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, der Begriff ERP ("Enterprise Resource Planning") stehe für gemeinsam genutzte Informatiksysteme in den Bereichen Finanzen, Personal und Logistik in unserem Kanton. Der Regierungsrat beantrage den Einsatz der Standardsoftware SAP und für die gesamte Einführung des neuen Systems einen Kredit in der Höhe von 13 Mio. Franken.

Eintreten auf die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Die Ablösung des bisherigen Systems sei notwendig und die Ergebnisse der PUK Informatik wurden in der aktuellen Evaluation berücksichtigt. Auch der integrative Ansatz und die direktionsübergreifende Gesamtlösung machen Sinn. Die gewählte Lösung wurde bereits in elf Kantonen und beim Bund erfolgreich eingeführt.

Die Finanzkommission sei sich bewusst, dass das Projekt für die Verwaltung einen grossen Schritt bedeute, weshalb sie ihr Augenmerk speziell auf die nötigen personellen Ressourcen und die optimale Schulung der Anwender legte. Sie nahm ausserdem zur Kenntnis, dass die Submission des Projekts nach der Neuausschreibung wegen Beschwerden und Gerichtsentscheiden letztlich korrekt durchgeführt wurde. Die Finanzkommission zeigt sich überzeugt, dass eine direktionsübergreifende Lösung

richtig sei und dass somit die berechnete Hoffnung bestehe, dass SAP gegenüber dem bisherigen System eine deutliche Verbesserung bringen werde. Der Zeitplan für die Einführung des neuen Systems sei zwar ambitiös, aber sinnvoll. So entstehe ein gewisser Druck, die Kräfte zu bündeln.

Eine umfassende Schulung der rund 450 Benutzerinnen und Benutzer sei vorgesehen, denn relativ viele Mitarbeitende der Verwaltung müssen in das Projekt einbezogen werden, damit das Know-how in der Verwaltung bleibt, auch wenn die externen Berater und temporären Kräfte wieder abziehen werden. Bei den personellen Ressourcen handle es sich also um einen Ersatz für die Linienverantwortlichen, welche vorübergehend entlastet werden sollen.

Die Finanzkommission will sich halbjährlich über den Stand des Grossprojekts ERP informieren lassen und empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrates in unveränderter Form zu genehmigen.

**Ruedi Brassel** (SP) erinnert an die Diskussionen über den Bericht der PUK Informatik. Die aktuelle Vorlage berücksichtige erfreulicherweise die Lehren aus dem PUK-Bericht, der Aufwand für die PUK Informatik habe sich also gelohnt. Mit dem ERP-Projekt stehe eine integrierte Plattform für die gesamte Verwaltung zur Verfügung, womit Abschied genommen werde vom Wirrwarr selbstgebastelter und zusammengestückelter Einzellösungen.

Wie oben vom Kommissionspräsidenten erwähnt, ist die vorgeschlagene Standardlösung bereits in elf Kantonen und beim Bund erprobt und die Finanzkommission kam klar zum auch von der SP-Fraktion getragenen Entscheid, dass die SAP-Lösung nachvollziehbar sei, selbst wenn nicht sämtliche Details erfasst werden können. Sicherlich wäre es seinerzeit sinnvoll gewesen, auch die von der PUK-Informatik vorgeschlagene Informatikkommission zu schaffen. Zumindest sei es wichtig, dass die Finanzkommission periodisch über den Stand der Umsetzung informiert wird. Da im Bereich Informatik spezifisches Know-how gefragt sei, behalte es sich die SP-Fraktion vor, zu einem späteren Zeitpunkt wiederum die Bildung einer Informatikkommission zu verlangen.

Der stattliche Betrag von 13 Mio. Franken für das aktuelle Projekt sei zu verantworten, da die Betriebskosten gegenüber anderen, in der Investition kaum billigeren Lösungen, deutlich günstiger sein werden. Eine jährliche Reduktion der Betriebskosten gegenüber heute um 600'000 Franken schlage zu Buche, ausserdem werde jede weitere Anschlusslösung dank der Standardisierung und Vereinheitlichung ebenfalls billiger werden.

Die SP-Fraktion kann sich den Anträgen der Finanzkommission einstimmig anschliessen.

**Karl Willmann** (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur aktuellen Vorlage aus. Die Kosten von 13 Mio. Franken stellen allerdings auch im Informatikbereich eine grosse Investition dar. Die SVP vertraut darauf, dass die Evaluation des Projekts durch die Finanzdirektion sorgfältig vorgenommen wurde. Bei SAP handle es sich um ein anerkanntes und erprob-

tes Standardprodukt, eine komplexe Softwareapplikation im Bereich einer hochstehenden und anspruchsvollen Informationstechnologielösung. Bei einem Vergleich mit der Autobranche würde das gewählte Produkt zur gehobenen Luxusklasse zählen.

Beim vorliegenden Projekt handle es sich um ein sehr wichtiges Geschäft für die Verwaltungsinfrastruktur und es sei dem Kanton zu wünschen, dass dieses Mal alles klappe. Nicht nur für die Finanzdirektion, sondern für alle Direktionen komme dem Projekt grosse Bedeutung zu. Als Präsident der Bildungskommission weist Karl Willimann darauf hin, dass in der Bildungsdirektion dringender Bedarf für eine Schulverwaltungslösung bestehe. Dieses Problem könne mit SAP angegangen werden.

Ein weiteres grosses Projekt der Finanzdirektion, "CENSUS", erzielt gute Fortschritte, was die SVP hoffnungsvoll stimmt. Das ERP-Projekt werde daher wohl besser bewältigt als der Wilken-Flop in den 1990er-Jahren, welcher anschliessend zur bereits erwähnten PUK Informatik führte. Die SVP bittet die Verantwortlichen sehr, die PUK-Empfehlungen sowie die zur Realisierung eines derart grossen Projekts wichtigsten Punkte zu beachten. Dazu gehören:

- Klare Führungsorganisation
- Arbeits- und Zeitplan mit Meilensteinen
- Timinggerechte Ausbildung der 450 Anwenderinnen und Anwender: Ein Kurs bereits sechs Monate vor der Einführung von SAP sei sinnlos. Das Learning by Doing soll unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Software stattfinden. Beim Wilken-Flop gab die Finanzdirektion zuerst den Mitarbeitenden im Rechnungswesen und der Buchhaltung die Schuld für den Misserfolg. So einfach werde es diesmal im Falle von Problemen nicht mehr werden.
- Schnittstellenproblematik: Es bestehen 49 Umsysteme in den einzelnen Dienststellen. Karl Willimann hofft, dieser Problematik sei, im Gegensatz zum Projekt Wilken, genügend Rechnung getragen worden. Ob die budgetierten 300'000 Franken zur Herstellung der einzelnen Verbindungen zwischen den Dienststellen und der ERP-Software SAP ausreichen werden, bezweifelt er.
- Controlling des Projektablaufs: Sowohl interne als auch externe Massnahmen sind notwendig. Karl Willimann hofft sehr auf ein funktionierendes Controlling.

Als wichtigsten Punkt sollte die Regierung laut Karl Willimann sicherstellen, dass die fünf Direktionen am gleichen Strick ziehen werden. Geschieht dies nicht, werden unnötige Hindernisse aufgebaut.

Die einzigen echten Bedenken von Karl Willimann betreffen den vorgesehenen Zeitplan. Die Vorgabe der Finanzdirektion, 2010 operationell einsatzbereit zu sein, sei sehr ambitiös.

Karl Willimann wünscht der Finanzdirektion im vorliegenden Projekt Kompetenz, viel analytischen Sachverstand und das notwendige Glück, damit der Landrat in zwei bis drei Jahren von einer gelungenen Realisierung Kenntnis nehmen darf.

**Dieter Schenk** (FDP) betont, mit dem ERP-Projekt wolle der Kanton sämtliche Informationssysteme im Bereich Finanzen, Personal und Logistik einheitlich und auf einer integralen Plattform für alle Direktionen zusammenfassen. Die bisherigen Systeme weisen einige Probleme auf, dies teilweise bereits bei der Einführung und später auch bei der Anwendung. Die Finanzkommission durfte nun aber feststellen, dass wesentliche Forderungen der EDV-PUK im vorliegenden Projekt berücksichtigt werden.

Drei Teilprojekte seien bereits abgeschlossen: Die Strategie, die Organisationsvorgaben und die Evaluation. Sämtliche Direktionen waren mit kompetenten Personen in diese Projekte eingebunden, was auch in der kommenden Einführungs- und Anwendungsphase der Fall sein werde.

Eine gesamtkantonale Optimierung im Finanz- und Personalwesen sei notwendig, um ein Auseinanderdriften der Direktionen zu verhindern. Die gewählte Lösung bezeichnet Dieter Schenk als gut, da sie bereits in elf Kantonen und beim Bund erfolgreich eingesetzt wird. Von Einführungs- und Produktionserfahrungen aus den genannten Kantonen kann Basel-Landschaft profitieren. Bereits jetzt fanden intensive Kontakte statt. Zudem sei das System ausbaubar und weitere Teilprojekte bereits vorhanden.

Der Erfolg werde wesentlich von der Einführung und Schulung abhängen. In diesem Bereich dürfe daher nicht gespart werden. Eine Analyse der Kosten zeigt jedoch, dass für die Einführung und Schulung viele personelle und finanzielle Mittel vorgesehen seien. Wesentliche Projektrisiken werden in der Vorlage bereits dargelegt und gemeinsam mit der Anbieterfirma wurde definiert, welche Massnahmen im Falle des Eintretens des Landrats auf die Vorlage eingeleitet werden müssen.

Die eigentlichen Hardware-Kosten machen nur knapp 5 % des gesamten Betrags aus. Der Grossteil der Mittel geht an den Dienstleistungsanbieter sowie an den Softwarelieferanten.

Die FDP-Fraktion wird den 13 Mio.-Kredit einstimmig genehmigen und empfiehlt dem Landrat ebenfalls Zustimmung zur Vorlage.

**Thomi Jourdan** (EVP) dankt für den guten Kommissionsbericht, welcher die Diskussionen in der Kommission sehr gut wiedergibt. Alt-Landrat Alfred Zimmermann (Grüne) äusserte sich einmal wie folgt zu einer Informatikvorlage: "Die Angelegenheit ist komplex, ich durchschaue sie nicht, aber ich bin dafür." Viel anders ergeht es Thomi Jourdan heute auch nicht. Er hat selbst noch nie mit SAP gearbeitet und in Anbetracht der wenigen kritischen Fragen in der Kommission sowie des klaren Resultats von 13:0 Stimmen bestehen für ihn zwei Möglichkeiten: Entweder erklärte die Verwaltung alles so hervorragend, dass es tatsächlich keine Fragen gab, oder die Milizparlamentarier konnten die komplexen Fragen mangels Fachwissen nicht entdecken. Für Thomi Jourdan selbst trifft beides zu: Er dankt daher der Verwaltung und dem Regierungsrat für die gute Information.

Regierungsrat Adrian Ballmer äusserte sich einmal dementsprechend, dass Basel-Landschaft im Bereich von

Informatiklösungen kein Pionierkanton sein müsse. Mit dem Entscheid für SAP habe man sich nun auch für ein Produkt entschieden, welches in unserer Verwaltung wohl eine lange Lebensdauer aufweisen werde. Es handle sich dabei um eine gute Wahl.

Die Finanzkommission stelle keine Fachkommission Informatik dar und müsse daher auch nicht sämtliche Details hinterfragen. Finanzpolitisch sei es interessant, dass von den zur Diskussion stehenden 13 Mio. Franken 8 Millionen für Dienstleistungen und interne Entlastungen gebraucht werden. Für die Finanzkommission war es schwierig herauszufinden, wo und wie diese 8 Mio. Franken genau gebraucht werden. Man gehe davon aus, dass die Belastung für das Personal hoch sein werde und dass die externen Dienstleister ihr Geld wert seien. Trotzdem konnte nie endgültig geklärt werden, wohin die acht Millionen fliessen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Noch einmal dankt Thomi Jourdan für die gute Kommissionsarbeit, welche auch von der Regierung und der Verwaltung geleistet wurde.

Zum Zeitplan: Thomi Jourdan bezeichnet einen engen Zeitplan als positiv, denn damit könne die Energie und Motivation für das Projekt hoch gehalten werden. Sollte es tatsächlich zu kleinen Verzögerungen kommen, müsse die Verwaltung eine Lösung finden. Thomi Jourdan wünscht Regierungsrat Adrian Ballmer viel Erfolg, insbesondere in der Zusammenarbeit mit allen Direktionen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, die Harmonisierung des Rechnungs- und Personalwesens stelle eine absolute Notwendigkeit dar, denn der Kanton beschäftige mittlerweile 6'000 Mitarbeitende. Im täglichen Betrieb werden sich die Vorteile einer Harmonisierung deutlich und längerfristig zeigen. Die Evaluation und Ausarbeitung des Projekts ERP sowie die erste Spezifikationsphase verlief positiv, der Entscheid für SAP war sicher richtig und wird von der Grünen Fraktion einstimmig unterstützt.

Die Schwierigkeit beim vorliegenden Projekt liege nicht im heutigen Entscheid, sondern darin, die geplanten Neuerungen einzuführen und umzusetzen. Letztlich handle es sich dabei um eine Chefsache, welche nicht an subalterne Mitarbeiter delegiert werden dürfe. Es brauche den Willen der Regierung, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Über die Zusicherung des Finanzdirektors, die Kommission regelmässig über den Stand der Umsetzung des Projekts zu informieren, zeigt sich Klaus Kirchmayr erfreut. Er ist überzeugt, dass das bezüglich Zeitplan ambitionöse Projekt gut laufen werde. Die Grünen empfehlen dem Landrat einstimmig Annahme der aktuellen Vorlage.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für das der Regierung und der Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen und attestiert der Finanzkommission genügend Fachkompetenz, um das Projekt entsprechend zu begleiten. Bei ERP handle es sich um ein strategisches Projekt von erheblicher Bedeutung. Die Systeme, welche neu eingeführt werden sollen, sind für einen modernen, leistungsfähigen Staat unerlässlich. Es sind für die Regierung und den Landrat wichtige Führungsinstrumente wel-

che zur Herstellung von Transparenz in der Verwaltung beitragen. Adrian Ballmer ist der Ansicht, es handle sich bei SAP nicht um eine Luxusapplikation, sondern um ein leistungsfähiges und taugliches System, welches in zahlreichen Kantonen und auch beim Bund bereits eingesetzt wird, ebenfalls in Spitälern in unserem Kanton. Somit wird dem Investitionsschutz Rechnung getragen.

Die Finanzdirektion ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird versuchen, das Grossprojekt sehr professionell zu bearbeiten. Das Projekt sei sehr komplex und ambitionös, jedoch haben schon andere Verwaltungen ähnliche Projekte durchgeführt und Adrian Ballmer ist überzeugt, über sehr gute Partner zu verfügen. Trotzdem werden alle stark gefordert sein. Für die Projektmitarbeitenden sollen die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden, sie sollen vom Alltagsgeschäft entlastet werden.

Die FKD nimmt die Zusammenarbeit mit den übrigen Direktionen sehr ernst und bezieht diese auch intensive in das ERP-Projekt ein. So gehören beispielsweise 2 Regierungsmitglieder sowie die Generalsekretäre dem Projektausschuss an. Noch einmal betont Adrian Ballmer, das Projekt werde professionell durchgeführt, und er dankt dem Landrat für sein Vertrauen.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) stellt unbestrittenes Eintreten fest und geht damit zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 4* keine Wortbegehren

*://*: Der Landrat beschliesst das ERP-Projekt im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik mit 61:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30]

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend ERP-Projekt im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik**

vom 21. Februar 2008

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung des Projektes ERP gemäss dem vorliegenden Bericht beauftragt.*
2. *Für die Einführung der Lösung SAP im Rahmen von ERP wird zu Lasten folgender Konti ein Verpflichtungskredit von CHF 13'000'000 bewilligt:*

2101.318.83	("Lizenzen und Softwareverträge")	CHF 2'160'000.--
2101.311.80	("Informatik-Hardware")	CHF 640'000.--
2101.318.81	("EDV-Dienstleistungen")	CHF 3'740'000.--

2101.318.20	("Gutachten, Expertenkosten")	CHF 5'800'000.--
2101.301.20	("Löhne Verwaltungspersonal")	CHF 660'000.--
<b>Total</b>		<b>CHF 13'000'000.--</b>

3. *Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 2007 werden bewilligt.*
4. *Ziffer 2 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.*

Für das Protokoll:  
 Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 347

#### 10 2007/266

#### **Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2008: Nichtformulierte Gemeindeinitiative über Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40-Tonnen-Lastwagen vom 23. Juni 1999**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, die Finanzkommission könne sich der regierungsrätlichen Begründung zur Ablehnung der Initiative anschliessen. Die Voraussetzungen haben sich seit Einreichung der Initiative grundlegend geändert. Die 10 km-Zone wurde inzwischen ausser Kraft gesetzt und Nutzfahrzeuge bis 40 Tonnen dürfen heute das gesamte schweizerische Strassennetz benutzen. Die Tatsache, dass die Gemeinden vom Schwerverkehr sehr unterschiedlich belastet werden, ist in der Finanzkommission unbestritten. Ausgleichsmechanismen seien jedoch weder mit LSVA-Anteilen noch mit speziellen Zuschüssen sinnvoll. Die Sonderlasten gewisser Gemeinden sollen bei den Verhandlungen mit Gemeindevertretern zur Reform des Finanzausgleichs berücksichtigt werden. Damit eine unnötige Volksabstimmung vermieden werden kann, beantragt die Finanzkommission dem Landrat, in einer zusätzlichen Ziffer 4 den Regierungsrat dazu aufzufordern, sich bei den betreffenden Gemeinden für einen Rückzug der Initiative einzusetzen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) hat zu einer Vorlage, welche so lange liegen geblieben war, dass sie nun obsolet wurde, nicht mehr viel zu sagen. Da die vorliegende Gemeindeinitiative nicht mehr umgesetzt werden könne, bestehe keine Alternative zu einem Rückzug. Seines Wissens bestehe diese Bereitschaft seitens der Gemeinden, vielleicht sei dazu aber eine gewisse Zeit notwendig, beispielsweise wenn eine Gemeindeversammlung den Rückzug beschliessen muss. Da mit der vorliegenden Initiative bereits viele Fris-

ten überschritten wurden, sollte es nun nicht mehr darauf ankommen, den Rückzug durch die Gemeinden abzuwarten, um eine Volksabstimmung zu vermeiden.

Wie bereits von Marc Joset ausgeführt, sind die Baselbieter Gemeinden vom Schwerverkehr unterschiedlich stark belastet. Die 10 km-Zone hätte zumindest eine klare Abgrenzungsmöglichkeit geschaffen. Trotzdem bleibt die Frage im Raum, wie die am stärksten belasteten Gemeinden entschädigt werden können. Vielleicht wäre es möglich, diesen Faktor bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs in die Überlegungen einzubeziehen. Auf jeden Fall sei der Anspruch auf eine Entschädigung für die am stärksten belasteten Gemeinden nicht einfach abzuschlagen.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Kommissionsanträgen an und hofft, dass die Gemeinden ihrerseits den Rückzug der Initiative beschliessen werden.

**Peter Brodbeck** (SVP) informiert, auch die SVP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Die von der Finanzkommission vorgenommene Änderung am Landratsbeschluss, mit welcher der Regierungsrat aufgefordert wird, die Gemeinden zum Rückzug der Initiative zu bewegen, wird speziell begrüsst. Es mache keinen Sinn, die Initiative dem Volk zu unterbreiten. Die vom Schwerverkehr stark betroffenen Gemeinden sollten allenfalls im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Finanzausgleich berücksichtigt werden.

**Dieter Schenk** (FDP) ist seitens der FDP der Meinung, die Anträge der Finanzkommission müssten unterstützt werden. Da der 10 km-Korridor nun nicht mehr bestehe, seien viel mehr Gemeinden als früher durch die 40-Tonnen-Lastwagen belastet. Das Problem müsse auf andere Art angegangen werden. Auf jeden Fall sollten die Gemeinden ihre Initiative möglichst rasch zurückziehen, auch wenn dazu Einwohnerrats- oder Gemeindeversammlungsbeschlüsse notwendig sind. Der Kanton sollte nicht eine Vorlage ausarbeiten und die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreiten müssen.

Laut **Rita Bachmann** (CVP) unterstützt auch die CVP/EVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. Die Forderung der Gemeinden wurde während vielen Jahren ausgesessen, jedoch bleibe das berechtigte Anliegen der vom Schwerverkehr extrem stark betroffenen Gemeinden, dass gewisse Strassenabschnitte LSVA-berechtigt würden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bezeichnet es als unbefriedigend, im Jahr 2008 über eine 1999 eingereichte Initiative zu diskutieren. Nichts desto trotz gelte es festzuhalten, dass die Initiative von den Tatsachen überholt wurde und es daher ein Zeichen der Vernunft sei, das Thema keiner unnötigen Volksabstimmung auszusetzen. Die Grüne Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge, jedoch verbunden mit einem ungunstigen Gefühl bezüglich der langen Fristen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) informiert, dem Antrag 4 der Finanzkommission sei die Regierung bereits nachgekommen und habe die Gemeinden aufgefordert, die Initiative zurückzuziehen. Allerdings werde es eine

gewisse Zeit dauern, bis die Gemeinden das Verfahren durchziehen können. Zum Finanzausgleich: Neben den Kosten gebe es auch Nutzen, welche nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Zwar sei die Initiative vor langer Zeit eingereicht worden, jedoch habe man nicht einfach nichts getan, sondern es gab Gründe für die Verzögerung. Die Entwicklung zeige nun auch, dass es nützlich war, nicht bereits vor einigen Jahren über etwas abzustimmen, was zu einer falschen Lösung geführt hätte.

Damit lässt Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) über den Landratsbeschluss befinden.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 bis 4* keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss mit 65:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.42]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Nichtformulierte Gemeindeinitiative über Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40-Tonnen-Lastwagen vom 23. Juni 1999**

vom 21. Februar 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Gemeindeinitiative vom 23. Juni 1999 betreffend Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40-Tonnen-Lastwagen wird abgelehnt.
2. Der Initiative wird kein Gegenvorschlag gegenübergestellt.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.
4. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den betreffenden Gemeinden nahe zu legen, die Initiative zurückzuziehen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 348

### **11 2007/265**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2007 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2008: Postulat 1991/279 betreffend Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden von Landrätin Annemarie Spinnler vom 11. Dezember 1991; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, das Postulat 1991/279 sei im Jahr 1992 vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen worden. Die Postulantin emp-

fände auch heute noch eine Nachführung der Strassenrechnung alle zwei Jahre als sinnvoll und machbar. Sie ist überzeugt davon, dass bei den Kantonen und Gemeinden genügend statistische Daten vorhanden wären, auch zur Ermittlung der externen Kosten.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass vom Regierungsrat eine Strassenrechnung für Kanton und Gemeinden ausgearbeitet wurde, welche auf dem Modell und den Daten des Bundes basiert. Der Bund erstellt die Strassenrechnung nach einheitlichen methodischen Kriterien für alle Kantone. Bei dieser Rechnung werden die externen Kosten des Strassenverkehrs (Kosten im Bereich Gesundheit, Unfälle, Lärm, Klima, Natur, Landschaft und Gebäudeschäden) nicht berücksichtigt. Diese Kosten jedoch wären schwierig zu quantifizieren. Die Finanzkommission erachtet es daher als sinnvoll, die externen Kosten verbal darzustellen, wie dies im vorliegenden Postulat verlangt wird.

Die Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden weist für die Jahre 1994 bis 2004 ein durchschnittliches jährliches Defizit von rund 81 Mio. Franken aus. Die dem Motorfahrzeugverkehr zurechenbaren Einnahmen decken knapp 63 % der Strassenausgaben. Der Ausgabenüberschuss wird aus allgemeinen Staats- und Gemeindesteuern finanziert.

Der Bund veröffentlicht die neuesten Kantonszahlen jeweils erst zwei Jahre nach Rechnungsabschluss. Entsprechend beabsichtigt die Regierung, ihre Strassenrechnung im Rhythmus von zwei bis drei Jahren zu aktualisieren und zu veröffentlichen, was die Finanzkommission als angemessen erachtet.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 1991/279 betreffend Strassenrechnung als erfüllt abzuschreiben.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt fest, der Landrat komme kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit des Postulats nun doch noch dazu, dieses abzuschreiben. Die Antwort des Regierungsrates lasse insofern aufhorchen, als daraus ersichtlich werde, dass unser Kanton allein für die Verzinsung der Ausgabenüberschüsse in der Strassenrechnung jährlich 20 bis 30 Mio. Franken ausbebe. Angesichts dieser Tatsache müssten gewisse Polemiken bezüglich Strassenbau und die damit verbundenen Kosten wohl neu betrachtet werden. In unserem Kanton bestehe kein Mangel an sehr teuren Strasseninvestitionsprojekten, jedoch sollten diese vorsichtig angegangen werden und die Alternativen im ÖV-Bereich stärker berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang reichte die SP eine Initiative für die Schaffung eines Fonds für ÖV-Investitionen ein. Dieser Fonds soll mit jährlich 15 Mio. Franken alimentiert werden, was im Vergleich zu den Ausgaben für die Verzinsung der Ausgabenüberschüsse zu verantworten wäre.

Die SP-Fraktion spricht sich klar dafür aus, die mit der aktuellen Vorlage hergestellte Transparenz periodisch zu erneuern und dabei auch zu beachten, ob Differenzen bezüglich Deckungsgrad beim Bund oder beim Kanton bestehen. Ruedi Brassel scheint der kantonale Deckungsgrad unter demjenigen des Bundes zu liegen, zudem könne ein Deckungsgrad von knapp 63 % im Strassenverkehr

grundsätzlich nicht befriedigen. Im Bereich der Abgabenerhebung im Strassenverkehr werde also nicht, wie oftmals behauptet, Abzockerei betrieben. Diese Erkenntnis nehme die SP für den weiteren politischen Prozess mit.

Mit der Abschreibung des Postulats 1991/279 zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

**Peter Brodbeck** (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion ebenfalls für die Abschreibung des Postulats 1991/279 aus. Im Überblick des Regierungsrates für die Jahre 1994 bis 2004 wurde dargestellt, dass der Deckungsgrad aus den dem Motorfahrzeugverkehr zurechenbaren Einnahmen bezüglich Strassenausgaben knapp 63 % betrage. Diese Zahl könnte zwar Anlass zu Diskussionen geben, in der Vorlage jedoch wird auch erwähnt, dass es sich dabei um Zahlen aus einer Statistik handle, welche je nachdem auch anders aussehen können. Sie sind abhängig vom gewählten Modell und der SVP seien auch ganz andere Zahlen im Zusammenhang mit der Strassenrechnung bekannt. Grundsätzlich spiele die Qualität der Daten eine Rolle und die Definition, was als Aufwand und Ertrag betrachtet werde.

Für die SVP stellt die aktuelle Vorlage absolut keinen Anlass zur Diskussion der politischen Frage dar, in welchem Mass der Verkehr selbsttragend sein müsse, denn es handle sich hier nur um statistische Zahlen.

Da eine Aktualisierung der Zahlen stets mit Kosten verbunden ist, schlägt die SVP-Fraktion vor, auf die Zahlen der Jahre 2005 bis 2007 zu verzichten, da diese keine wesentlich neuen Erkenntnisse bringen werden und die Nationalstrassen noch in der Rechnung enthalten wären. Die SVP regt an, erst die Strassenrechnung 2008 – 2009 wieder zu präsentieren, welche nach dem Wegfall der Kosten für die Nationalstrassen aufzeigen wird, welche Kosten für den Kanton effektiv bleiben.

**Dieter Schenk** (FDP) erscheint es erstaunlich, dass die Antwort zum vorliegenden Postulat erst nach 16 Jahren eintraf. Er ist aber auch stolz darauf, dass das Anliegen nicht einfach im Rahmen einer Sammelvorlage vom Tisch gewischt wurde. Die Beharrlichkeit des Landrats in dieser Sache empfindet er als positiv.

Selbstverständlich könne man über das Modell der Strassenrechnung diskutieren, jedoch wurde ein solches nun klar definiert und es mache auch Sinn, dass es keine emotionalen Faktoren (Gesundheitskosten, Umweltkosten, etc.) enthalte. Selbst ohne den Einbezug externer Kosten werde klar, dass der motorisierte Verkehr die Strassenkosten nicht deckt. Auch mit einer Modelländerung dürfte es schwierig zu bewiesen sein, dass der Verkehr seine Kosten deckt.

Es sei richtig, dass dem Landrat die Zahlen der Strassenrechnung regelmässig präsentiert werden. Interessant werden vor allem auch allfällige Veränderungen sein und Dieter Schenk würde sich sehr darüber freuen, wenn sich dank der Förderung des ÖV gewisse Veränderungen ergäben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) spricht sich seitens der Grünen Fraktion für die Abschreibung des Postulats 1991/279 aus

und zeigt sich über Peter Brodbeck's (SVP) Argumentation erstaunt, eine Statistik sage nichts aus. Die Grünen nehmen zur Kenntnis, dass die Strassenrechnung durch die zurechenbaren Einnahmen beim Verkehr nicht gedeckt wird und anhand des tiefen Deckungsgrades von knapp 63 % sei es angebracht, weitere Diskussionen zu führen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stellt fest, mit der aktuellen Vorlage berichte die Regierung nicht zum ersten Mal zum Thema Strassenrechnung und zum vorliegenden Postulat. Bisher war der Landrat noch nicht zu einer Abschreibung bereit, weshalb man sich nicht wundern dürfe, wenn gewisse Vorstösse dann eben länger pendent bleiben.

Über die Modelle für eine Strassenrechnung könne beliebig lange diskutiert werden, denn es gebe hier viele verschiedene Wahrheiten. Für die Regierung ist eine transparente Darstellung wichtig, ebenso eine Unterscheidung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Grössen. Bezüglich Modell wurde das vorliegende Einnahmen- und Ausgabenmodell des Bundes diskutiert, aber auch die Möglichkeit einer Betriebsrechnung. Für letztere liegen dem Kanton jedoch nicht alle Daten vor und ein eigenes Modell für das Baselbiet wurde als nicht sinnvoll erachtet. Man entschied sich daher trotz gewisser Mängel für das Modell des Bundes.

Die Strassenrechnung des Bundes und diejenige des Kantons präsentiert sich unterschiedlich, denn auch die Finanzierung sei nicht gleich. Der Bund generiert über die Treibstoffträge sehr viel mehr Einnahmen als der Kanton. Zudem präsentiere sich der Deckungsgrad beim ÖV noch wesentlich tiefer als beim Strassenverkehr und Adrian Ballmer selbst empfindet es als grundsätzlich negativ, dass die Mobilität ihre Kosten nicht selbst trägt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) schliesst sich Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) an und betont, der Deckungsgrad des ÖV liege sogar noch tiefer als derjenige des Strassenverkehrs.

://: Der Landrat beschliesst mit 73:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), das Postulat 1991/279 von Annemarie Spinnler als erfüllt abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 349

**12 2007/267**  
**Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2008: Postulat von Jacqueline Simonet (CVP/EVP-Fraktion) vom 6. April 2006: Revision des Steuergesetzes; Abzug von Zeitspenden analog zu "freiwilligen Zuwendungen"; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, dass der Landrat am 21. September 2006 das Postulat an den

Regierungsrat überwies. Die Postulantin, Jacqueline Simonet, setzte die Finanzkommission bereits in Kenntnis, dass sie gegen die Abschreibung sei und dies im Landratsplenium auch begründen werde. Die Regierung bietet in ihrer Antwort keine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand an, obwohl in der Debatte zur Überweisung der Wert der Freiwilligenarbeit klar anerkannt wurde. Eine Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt eine solche Abzugsmöglichkeit nicht zu. Der Kanton kann demnach keinen neuen Abzug einführen. Baselland hat im kantonalen Steuergesetz den entsprechenden Passus aus dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes übernommen: "Abzugsfähig sind die freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten". Zur Frage steht, wie die übrigen Vermögenswerte juristisch ausgelegt werden. Hierzu ist einem Bericht der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu entnehmen, dass "Arbeitsleistungen" nicht als Vermögenswerte gelten.

Einer Minderheit der Finanzkommission genügen diese juristischen Begründungen nicht für die Abschreibung des Postulats. Für freiwillige, ehrenamtliche Arbeiten müssten Anreize geschaffen werden.

Die Finanzkommission beantragt mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2006/099 von Jacqueline Simonet als erfüllt abzuschreiben.

Die Postulantin **Jacqueline Simonet** (CVP) bedankt sich für die Bearbeitung und Beantwortung des Postulats. Die Abstimmungsergebnisse in der Kommission wecken in ihr aber wenig Hoffnungen auf Erfolg. Jedoch solle man nicht von der Postulantin erwarten dürfen, sich mit dieser formellen, juristisch durchaus fundierten Antwort abzufinden. Die bisher in diesem Bereich unternommenen Bemühungen seien anerkannt, aber ungenügend. Sicher begrüßenswert ist der neue Abzug für soziale Arbeit im Umfang von 2'000 Franken pro Person, der voraussetzt, dass die betreuende Person in häuslicher Gemeinschaft mit der dauernd pflegebedürftigen oder invaliden Person lebt. Der Betrag ist aber sehr gering – fast mickrig – wenn man bedenkt, was solch eine Situation bedeutet. Zudem wird die Situation vieler alleinstehender, hilfebedürftiger Personen, die trotz Gebrechen mit der Hilfe aussenstehender Personen in ihrer Wohnung bleiben können, nicht berücksichtigt. Schliesslich kann es auch nicht als Ersatz für das Anliegen der Postulantin dienen. Auch ein Sozialpreis, der das Engagement Einzelner sichtbar machen kann, ist kein Ersatz.

Die Postulantin zitiert aus dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes: "lässt den Steuerabzug nicht zu". Der Kanton kann also keine neuen Abzüge einführen. Merkwürdig bleibt aber, wie der Kanton in anderen Bereichen gerne eine Pionierrolle übernimmt, nicht aber in diesem. Der Kanton war einst demographisch sehr jung, altert nun aber rasch, was neue Probleme bringen wird. Man ist auf die Hilfe der gesunden Menschen angewiesen, die bereit sind, sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen zu engagieren. Viele sind es nicht. Warum unternimmt man nichts in diesem Bereich?

Erwähnt wurden in der Debatte ferner Vollzugs- und Abgrenzungsprobleme. Das Postulat betrifft aber klar die Fälle von Krankheit, Invalidität und Altersbeschwerden. Erst in der Landratsdebatte zur Überweisung wurden von anderen Seiten Engagements in Sport Clubs, im Kultur-

bereich und weiterem erwähnt. Richtigerweise wird erwähnt, dass in diesen Fällen öfter Entschädigungen erfolgen oder die Auslagen erstattet werden. Die Postulantin beklagt, dass es in ihrem Bereich anders aussehe, da sie von der Hilfe für die Mitmenschen spricht, die aufgrund dauernder oder momentaner Behinderung in ihrem Heim bleiben müssen. Bei Einreichung des Postulats erwähnte sie, dass nur gewisse Institutionen zugelassen und die Abzugshöhe nach oben begrenzt werden sollten.

Die Forderung des Postulats betrifft also nicht gegenseitige Hilfe innerhalb der Familie oder im nachbarschaftlichen Kreis. Diese Form der Hilfe sollte selbstverständlich sein und als natürliche Pflicht betrachtet werden. Das Postulat spricht von Personen, die sich im Namen von Hilfsorganisationen zu ehrenamtlicher Tätigkeit verpflichten. Konkret bekam die Postulantin den Hinweis auf diese Situation von Mitarbeitern der Multiple Sklerose-Gesellschaft.

Zu den Fakten: Die Kurzmitteilung der Steuerverwaltung zu den abzugsfähigen Spenden beträgt 41 Seiten. Jene zu den Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingten Kosten nur 2 Seiten, dazu ein Kreisschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung mit 12 Seiten. Für eine Liste der Organisationen, die bei Zeitspenden infrage kommen, würde eine Seite mit 20 Zeilen ausreichen. Doch gibt es vielleicht auch noch andere Möglichkeiten.

Von einem befreundeten Steuerberater weiss die Postulantin, dass man in Steuerfragen gerne auf Deutschland verweise. Am heutigen Tage mag diese Bemerkung geschmacklos erscheinen. Dennoch: Dort gibt es seit dem 21. September 2007 ein Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Anstatt weiterer Verbotsgesetze könnte man also auch in diesem Kanton mal wieder ein Ermunterungsgesetz kreieren.

Kurzum: Mit der Antwort der Regierung ist das Problem nicht gelöst, denn die Arbeit der Freiwilligen wird weiterhin nicht gebührend anerkannt. Daher bittet die Postulantin darum, der Abschreibung ihres Postulats nicht zuzustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) stimmt der Postulantin seitens der SP-Fraktion in der Sache zu. Das Problem des Vorstosses ist aber, dass der formulierte Auftrag zu breit gefasst ist. Die von Jacqueline Simonet nun mündlich gegebene Einengung fehlt. Aus diesem Grund kann der Argumentation der Regierung insofern gefolgt werden, als eine pauschale Umsetzung tatsächlich nicht möglich ist. Die juristische Begründung der fehlenden Umsetzbarkeit ist, dass Arbeitsleistungen nicht als Vermögenswerte anerkannt werden können. Die Bezugnahme auf andere Vermögenswerte, die in Abzug gebracht werden können, trifft also nicht auf die Arbeitsleistungen zu. Arbeitsleistungen sollen also keine Vermögenswerte sein. Der Freiwilligenarbeit müsste aber dennoch ein hoher Wert beigemessen werden, da diese ein unschätzbares Vermögen für die ganze Gesellschaft darstellt. Irgendetwas stimmt also mit dieser juristischen Begründung nicht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es neuer Vorstösse zu dieser Thematik bedürfe, die das Anliegen Jacqueline Simonets aufnehmen, präzisieren und nach einer neuen Rechtsgrundlage fragen, um diese Entlastung schaffen zu können. Liesse man das Postulat stehen, so sollte man – streng formell betrachtet – nicht in derselben Sache noch einen Vorstoss einreichen. Eine Abschreibung würde den Platz für neue Vorstösse räumen. Für die Abschreibung spricht also einzig, dass dadurch Platz für neue, präzisere Vorstösse

entstünde. Dennoch wird sich ein grosser Teil der SP-Fraktion gegen die Abschreibung äussern, da das Anliegen als derart wichtig erachtet wird, dass man symbolisch auch nicht dagegen Stellung beziehen möchte. Diese Situation ist paradox. Auf alle Fälle muss man in der Sache präziser werden und das Anliegen genauer fassen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) äusserte sich bereits im Rahmen der Überweisung und tut dies gerne auch nochmal. Schon damals äusserte er sich dagegen und fühlt sich nun in seinen Argumenten durch die Antwort bestätigt. So, wie es vorgeschlagen wird, funktioniert es nicht. Ruedi Brassel stimmt er insofern zu. Auch die SVP-Fraktion ist nicht a priori gegen eine Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Nur klappt es eben nicht in der vorgeschlagenen Art und Weise.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es verschiedene Formen der ehrenamtlichen Tätigkeit gibt. Im Postulat wird dies nicht ausreichend eingeeignet. Auch war die Rede von einer Liste von Organisationen, deren Mitarbeiter in den Genuss dieser Entlastung kommen sollten. Doch fängt schon hier das Problem an. Für welche Arbeit sollte das gelten, welcher Tarif sollte zur Anwendung kommen? Die zahlreichen Gründe möchte Hans-Jürgen Ringgenberg nicht wiederholen. Es gibt klare Probleme, vor allem rechtlicher Natur, welche die SVP-Fraktion dazu bewogen, für eine Abschreibung zu sein. Kommt ein neuer Vorstoss, dessen Umsetzung weniger problematisch ist, dann würde dieser womöglich unterstützt. So wie jetzt geht es nicht. Es müsste eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die dies ermöglicht. Dafür wäre wohl die Bundesebene adäquater. Diese Wege können begangen werden. Das vorliegende Postulat muss aber abgeschrieben werden.

Auch **Dieter Schenk** (FDP) und die FDP-Fraktion sprechen sich für eine Abschreibung des Postulats aus. Formell sind die vorgebrachten Anliegen in dieser Form nicht umsetzbar. Auch die FDP vertritt die Auffassung, dass nach anderen Wegen gesucht werden müsste, wobei eine gewisse Hoffnung beim Bund liegt. Die Antwort stützt sich auf die Meinung einer ständerätlichen Kommission. Im Parlament wurde die Frage aber nicht diskutiert, weshalb an diesem Punkt angesetzt werden könnte. Vielleicht hätte es dort mehr Chancen. Dieter Schenk bittet die Postulantin, nach anderen Wegen zu suchen.

**Rita Bachmann** (CVP) erlebte in ihrer nun fast zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Landrat einige Vorstösse zu diesem Thema. Dies verdeutlicht den Handlungsbedarf. Andererseits muss dem Kommissionsbericht und der Vorlage entnommen werden, dass gemäss eidgenössischem Steuerharmonisierungsgesetz Arbeitsleistungen im Gegensatz zu freiwilligen Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten nicht abzugsberechtigt sind. Diese eidgenössische Regelung ist abschliessend, es besteht also keine Handlungsmöglichkeit auf kantonaler Ebene. Die CVP/EVP-Fraktion wird sich daher für einen baldigen Vorstoss im Nationalrat zu diesem Thema einsetzen. Als Zeichen dafür, dass Handlungsbedarf besteht, was im Landrat auch von vielen nicht bestritten wird, soll das Postulat bestehen bleiben. Ehrenamtlich geleistete Arbeit kann nachgewiesen werden. Bereits seit Jahren gibt es einen eidgenössisch anerkannten Ausweis, der von grossen Organisationen unterstützt und benutzt wird. Die eh-

renamtliche Arbeit wird durch die Leitungen dieser Organisationen jährlich bestätigt und kann schon heute als Arbeitsbestätigung bei einer Anstellung verwendet werden. Sehr wichtig ist dies beispielsweise auch bei Frauen, die eine Erziehungspause einlegen und hiernach wieder in den Beruf einsteigen wollen. Selbst wenn ehrenamtliche Arbeit dereinst zu einer steuerlichen Erleichterung führen sollte, so handelt es sich noch lange nicht um eine bezahlte Arbeit. Es wäre ein Zeichen des guten Willens. Von einer bezahlten Arbeit war nie die Rede.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) zufolge wird sich die demographische Struktur der Bevölkerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark verändern. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Alten- und Krankenwesen werden sehr wichtig sein, auch zur Entlastung einer Spitex oder der Altersheime. Die Grüne Fraktion begrüsst den Vorstoss Jacqueline Simonets. Die Fraktion spricht sich einstimmig gegen eine Abschreibung aus.

Das erwähnte Steuerharmonisierungsgesetz lässt einen gewissen Spielraum offen. Im Gesetz ist nirgends zu lesen, dass Zeitspenden nicht abzugsberechtigt werden könnten. Richtigerweise verwies Marc Joset in seinem Votum auf den Bericht der ständerätlichen Kommission. Doch entfaltet ein solcher Bericht keine Verbindlichkeit für die Kantone. Das Gesetz an sich liesse den Spielraum offen. Jürg Wiedemann drängt sich der Eindruck auf, dass es sich vielmehr um eine Frage des mangelnden Willens handelt und das Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschoben werde. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der Kanton Baselland in einigen Bereichen das Steuerharmonisierungsgesetz noch wesentlich stärker ausreizte – so bei den Bausparmodellen. Der Vorstoss ist gut, er sollte nicht abgeschrieben werden.

Ruedi Brassel meinte, dass der an sich gute Vorstoss im Detail nicht ganz korrekt sei. Er könne daher nicht stehen gelassen werden, damit Platz für andere Vorstösse entstehe. Das ist aber ein gewaltiger Salto mortale! In vielen Bereichen werden mehrere Vorstösse gemacht und auch immer wieder neue Vorstösse nachgereicht. Das hindert die SP nicht daran, auch in diesem Bereich Vorstösse zu schreiben, die womöglich in gewissen Bereichen anders aussehen, als der vorliegende. Jürg Wiedemann bittet darum, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) bittet um Abschreibung des Vorstosses. Es muss ganz grundsätzlich zwischen einem Ziel und der zur Erreichung gewählten Massnahme unterschieden werden. Das Ziel des Vorstosses ist, der Wertschätzung der Freiwilligenarbeit Ausdruck zu verleihen. Die vorgesehene Massnahme schreibt aber den steuerlichen Weg vor. Niemand äusserte sich dagegen, der Freiwilligenarbeit die notwendige Wertschätzung entgegenzubringen. Der aufgezeigte Weg ist aber der falsche, er ist fragwürdig und zudem unzulässig. Der steuerliche Abzug wird für jene am interessantesten, die viel verdienen und sich in der höchsten Progression befinden. Wer keine Steuern bezahlen muss, für den spielt dieser Abzug auch keine Rolle. Soll die Freiwilligenarbeit nur von jenen erbracht werden, die Steuern zahlen? Dieser Weg ist kein Weg! Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben. Ein neuerlicher Vorstoss kann natürlich erwogen werden.

Muss aber der Freiwilligenarbeit wirklich durch Geld die Wertschätzung entgegengebracht werden? Könnten nicht

auch andere Wege vielleicht sogar sinnvoller sein? Nur ein kleiner Hinweis: Andere Staaten machen dies mit Orden.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Sie lässt über die Abschreibung abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats mit 37:36 Stimmen ohne Enthaltungen durch Stichentscheid der Präsidentin ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskantlei

\*

Nr. 350

### 13 2007/183

#### **Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 05. Februar 2008: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat jedes Jahr dem Parlament über die "sogenannten" Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung um den Euroairport berichtet. Es geht also nicht um den Euroairport an sich, sondern um eine Auswirkung, nämlich den Lärm.

Die Umweltschutz- und Energiekommission ist hierin seit sechs Jahren an den selben Themen interessiert: Die Benützung der Ost-West-Piste und das Nachtflugverbot. Zur Ost-West-Piste: Deren Nutzung liegt weit unter dem versprochenen Wert und somit weit unter den Erwartungen. Gespannt darf man sein, wie es während der Euro08 aussehen wird. Da wird die Ost-West-Piste nämlich zur Abwicklung des gesamten Verkehrs benötigt werden. Die Kommission erwartet ein stärkeres Engagement der Baslerbieter Vertretung in den zuständigen Gremien des Euroairports für die stärkere Nutzung der Ost-West-Piste.

Dasselbe gilt für das Nachtflugverbot. Dieses Problem ist nach wie vor ungelöst. Für die betroffene Bevölkerung muss eine Lösung gefunden werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Folgend **Ueli Halder** (SP) nimmt die SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und würdigt diesen als differenziert und transparent. Auch anerkennt die Fraktion die Bemühungen, die wachsende Nachfrage mit modernen Flugzeugen, die eine geringere Lärmbelastung verursachen, zu bewältigen. Ferner wird auch eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens anerkannt.

Verschwiegen werden soll aber nicht, dass die Fraktion Zweifel an der Nachhaltigkeit dieses Business anmeldet. Was die Ökologie betrifft, ist es selbstverständlich nicht nachhaltig. Zweifel seien aber auch in ökonomischer Hinsicht angemeldet. Insbesondere der Bereich der Billig-Fluglinien ist ein äusserst volatiles Geschäft.

Sobald das Kerosin etwas teurer wird, werden diese Billigflieger rasch verschwinden.

Sorgen bereiten der SP-Fraktion und Ueli Halder die Bewertung im Bericht: Es handle sich, was den Lärm betrifft, um eine "weitgehend unproblematische" Situation. Als Mitglied der Kommission und als Allschwiler kann Ueli Halder diese Aussage nicht unterstützen. Konkreter bereitet erstens die Zunahme der Nachtflüge Sorgen. Die Nachtflüge nahmen um 14% zu, im Südsektor, der den Kanton betrifft, gar um 31% beziehungsweise 56%. Im Schnitt sind das nur 3 Flüge pro Nacht. Aufgerechnet auf das gesamte Jahr handelt es sich aber dennoch um rund 1000 Flüge, an welchen sich die Leute stören müssen. Es ist damit zu rechnen, dass in der Hysterie um die Euro08 noch eine ganz andere Anzahl an Flügen hinzukommen wird, um die "betrunkenen Fans wieder loszuwerden". Zum zweiten bereitet die erwartete Zunahme der Fracht- und Wartungsflüge Sorgen. Verschiedene Firmen, unter anderem die Jet Aviation, bauen ihre Infrastrukturen aus. Man möchte also mehr Flugzeuge haben und mehr Flugzeuge fliegen lassen. Gerade bei den Frachtflügen handelt es sich häufig um alte, schwere und laute Maschinen, die äusserst störend sind, weil sie tief fliegen und nur langsam aufsteigen.

Von der Regierung erwartet die SP-Fraktion, dass diese auf eine Abwicklung der Nachtflüge Richtung Norden hinwirkt. Natürlich ist das für die dort lebenden Leute auch nicht lustig, jedoch ist das Gebiet nicht so dicht besiedelt. Auch sollte eine Nutzung modernerer Maschinen angestrebt werden.

Als dritten Punkt bemängelt die SP-Fraktion die geringe Nutzung der Ost-West-Piste. Immer wieder war zu vernehmen, dass es sich letztlich um eine Entscheidung des Piloten handle, welche Piste er nutzen wolle. Der Flughafen verfügt aber sehr wohl über Möglichkeiten, um die vermehrte Nutzung der Ost-West-Piste voranzutreiben. Die Regierung sollte auch in dieser Frage ihren Einfluss wahrnehmen.

Zuletzt, als vierten Punkt, kritisiert die SP-Fraktion, dass noch immer kein verbindlicher Fluglärmkataster vorliegt. Hier wäre das Bundesamt für Zivilluftfahrt gefordert. Für eine Gemeinde wie Allschwil bedeutet die jetzige Situation nämlich eine Unsicherheit in der Frage, in welchen Gebieten und Zonen überhaupt gebaut werden darf. Der Flughafen und die Regierung sind es der Bevölkerung schuldig, damit diese weiss, was sie letztlich für den Flughafen zahlt.

Im übrigen ist fraglich, wie sinnvoll es ist, Anfang 2008 über einen Lärmbericht für das Jahr 2006 zu befinden. Die Dynamik des Flughafens dürfte sich gerne etwas mehr in der Berichterstattung niederschlagen.

**Fredy Gerber** (SVP) und die SVP-Fraktion entnehmen dem vorliegenden Bericht, dass die Fluglärmsituation nach wie vor unbefriedigend ist. Als Vertreter Binningens stellt Fredy Gerber fest, dass Fluglärm wohl ein Problem darstellt, welches die umliegenden Gemeinden belastet und die Wohnqualität mindert. Der Fraktion ist durchaus bewusst, dass die Kantonsvertreter beim Euroairport mit ungleich langen Spiessen kämpfen müssen. Das Sagen hat eindeutig "la Grande Nation". Die Fraktion wünscht sich aber ein unverdrossenes Eintreten der Kantonsvertreter für eine Art Bonus-Malus-System, welches den Überflug über die Basler Region mit lärmintensiven Flugzeugen unattraktiver gestalten sollte.

Die SVP-Fraktion verdankt den Bericht und nimmt ihn leicht frustriert zur Kenntnis.

**Christa Oestreicher** (FDP) empfindet den Bericht als Déjà-vu. Alle Jahre wieder werden dieselben Punkte aufs Neue festgestellt. Es ändert sich also nicht viel, der Landrat kann den Bericht zur Kenntnis nehmen. Auch der Regierung sind die Hände ein Stück weit gebunden, weil eben kein Einfluss auf die Fluggesellschaften ausgeübt werden kann. Diese entscheiden am Ende, wann und wo sie fliegen wollen und wo sie starten und landen. Die Piloten sind verantwortlich für die Landung und letztlich auch die Sicherheit der Passagiere. In diesem Sinne nimmt die FDP den Bericht zur Kenntnis.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erachtet es einerseits als erfreulich, dass der Euroairport im Jahre 2006 ein derart gutes Resultat zustande brachte. Die grösseren Flugzeuge und eine vierte Maschine von Easyjet führte zu diesem Erfolg. Andererseits ist der CVP/EVP-Fraktion aber auch wichtig, dass die Ost-West-Piste vermehrt genutzt wird. Dies wurde bereits mehrfach begründet. Auch wünscht sich die Fraktion eine Minderung der Lärmbelastung durch die lauten Frachtflieger und durch die Nachtflüge. Die Zunahme der lauten Flugzeuge beträgt 68%, jene der sehr lauten 35%. Gerade in Allschwil führt das zu Planungswertüberschreitungen. Auch fordert die Fraktion einen Lärmkataster, was auch bereits mehrfach begründet wurde. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und verdankt der Regierung und der Fluglärnkommision deren Arbeit.

**Madeleine Göschke** (Grüne) und die Grüne Fraktion nehmen den Bericht zur Kenntnis, sind aber mit dem Inhalt nicht einverstanden. Tatsächlich, Christa Oestreicher erwähnte das ganz korrekt, ist es alle Jahre wieder dasselbe. Es ändert sich rein gar nichts, es wird nur schlimmer. Drei Punkte möchte die Fraktion ins Zentrum der Aufmerksamkeit schieben:

1. Die Missachtung der Lärmschutzverordnung durch den Euroairport: Der Regierungsrat und die Fluglärnkommision berufen sich ständig auf die schweizerische Lärmschutzverordnung. Beide ignorieren aber, dass diese überhaupt nicht eingehalten wird. Die Lärmschutzverordnung verlangt, dass der Fluglärm zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr gemessen wird. Der Euroairport focht sich aber um diese Vorschrift. Die Grünen verlangen bereits seit Jahren die Einhaltung der Lärmschutzverordnung. Selbst die Regierung scheint sich nicht an dieser Rechtsverletzung zu stören.
2. Die Ost-West-Piste: Vor der Abstimmung über den Flughafenkredit wurde ein Zielwert von 20-25% der Starts gegen Westen nach dem Ausbau versprochen. Jetzt liegt man aber im Bereich einiger weniger Prozente. 33% der Direktstarts nach Süden – das kann im Bericht nachgelesen werden – sind EMBRAER-Maschinen und Jumbolinos. Diese könnten alle nach Westen starten. Folglich ist es auch eine reine Schutzbehauptung, dass der neue Flottenmix Schuld haben sollte. Während der Reparatur der Hauptpiste war zudem der Start nach Westen plötzlich möglich.
3. Der Fluglärm in der Nacht: Die Nachtflüge im Südsektor nahmen in den Jahren 2004 bis 2006 um

300% zu. Das kann in Tabelle 2 nachgelesen werden. Die Regierung nennt das "eine leichte Verlagerung der Nachtflüge nach Süden". Ist das eine objektive Berichterstattung? Die Regierung verliert kein Wort darüber, wie sie sich für die Wahrung der Nachtruhe und die Erhaltung der Wohnqualität der Bevölkerung einsetzen möchte. Das BAZL stellt in der Intraplan-Studie fest, dass im Raum Basel in den kommenden Jahren weiterhin mit einer starken Zunahme der Nachtflüge zu rechnen sei. Dies, weil die Nachtflüge in Zürich und Frankfurt eingeschränkt werden. Warum findet das im Bericht keine Erwähnung? Laut Jürg Tschopp vom Euroairport läge es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, eine Nachtflugsperrung zu verhängen. Die regierungsrätlichen Vertreter von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Verwaltungsrat sollten endlich ihre Verantwortung wahrnehmen, für eine Nachtflugsperrung sorgen und somit die Bevölkerung schützen.

**Agathe Schuler** (CVP) nimmt die Gelegenheit wahr, sich als Vertreterin einer direktbetroffenen Gemeinde zu Wort zu melden und dem Regierungsrat ein paar Hinweise auf den Weg zu geben.

Das ILS 34 ist seit rund 2 Monaten in Betrieb. Der Regierungsrat schreibt im Bericht zu diesem, dass es ihm ein wichtiges Anliegen sei, dass die ausgehandelten Bedingungen eingehalten würden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass bei bestimmten Wetterlagen die Flugzeuge im 10-Minutentakt wie auf einer Schiene von Süden her auf den Flughafen zusteuern und dabei wesentlich mehr Menschen mit Lärm beschallen. Zwar mag der Lärm gesamthaft betrachtet etwas weniger laut sein, die Zahl der Betroffenen ist aber deutlich höher.

Auf der Webseite des Euroairports findet man aktuell den Hinweis, dass dieses ILS 34 in rund 10% der Fälle verwendet werde, besonders bei gewissen Wind- oder Betriebsverhältnissen. Das stimmt aber nicht mit den Abmachungen über die Pistenbenutzung und die Kontrolle der Massnahmen zum ILS 34 überein. Es handelt sich dabei um ein Abkommen zwischen BAZL und DGAC (Französische Luftfahrtbehörde), wonach der Grenzwert bei 10% liegt. Die Formulierung lautet "unter 10%", nicht "rund 10%". Eine Limite bestünde also, doch wird diese schon heute auf der Webseite angeknabbert. Massgebend sind laut Abkommen die Windverhältnisse am Boden. Auf der Webseite ist aber die Rede von Wind- und Betriebsverhältnissen. Den Regierungsrat möchte Agathe Schuler daher ersuchen, jetzt den Fragen nachzugehen und nicht noch zwei Jahre zuzuwarten. Es sollte abgesichert werden, dass das ILS 34 gemäss Abkommen eingesetzt wird.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Sie lässt abstimmen:

://: Der Landrat nimmt den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung (2007/183) mit 54:0 Stimmen bei 11 Enthaltungen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.40]

Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 351

#### 14 2007/162

### Postulat der SP-Fraktion vom 21. Juni 2007: Bericht über die Rahmenbedingungen einer breiteren Abstützung des Theaters Basel, bis hin zur gemeinsamen Trägerschaft

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Sie fragt, ob sich Widerspruch erhebt.

**Thomas de Courten** (SVP) beantragt, dass dieses Postulat nicht an den Regierungsrat überwiesen wird.

Gut kann sich Thomas de Courten noch an die Schlagzeilen nach der letzten Volksabstimmung über die Abgeltung von Zentrumsleistungen erinnern. Damals stand in der BAZ, dass nach den Rheinhäfen nun auch noch das Theater mehr Geld vom Baselbiet verlange. Einfach so! Man gab etwas und prompt kam die nächste Forderung auf. Dagegen stemmt sich die SVP-Fraktion in aller Vehemenz. Derselbe Mechanismus kam nach dem UKBB und nach der Universität zum Tragen. Er wird auch weiterhin kommen, wenn nicht endlich ein Riegel vorgeschoben wird.

Das Postulat Christoph Rudins ist nichts anderes, als eine Aufforderung an die Baselbieter Regierung, von sich aus Verhandlungen aufzunehmen, wie die Finanzierung des Theaters künftig besser gesichert sein könnte. Mehr noch: Es ist eigentlich die Aufforderung, einen Staatsvertrag auszuarbeiten. Die SVP lehnt dies ab, entschieden!

Dieses Vorgehen ist zudem verhandlungstaktisch völlig verkehrt. Legt man in einem solchen Bericht sämtliche Verhandlungsgrundlagen, die man braucht, öffentlich dem Landrat dar, dann kann in den Verhandlungen nicht mehr im Handlungsspielraum agiert werden. Es läge bereits alles auf dem Tisch. Die Sache wäre vergebens.

Es ist nicht Sache der Baselbieter Regierung, auf das Theater zuzugehen und dort das Problem zu lösen. Wenn, dann müsste von Seiten der Stadt erwartet werden, auf den Tisch zu legen, was konkret erwartet würde. Natürlich erwartet Thomas de Courten von der Regierung im Sinne von "gouverner, c'est prévoir", dass sie sich all diese auf dem Tisch liegenden Fragen stellt und sich darauf vorbereitet. Doch gehören diese nicht in einem öffentlichen Bericht dem Landrat unterbreitet. Natürlich erwartet Thomas de Courten ferner, dass die Parteien in Gesprächen und Konsultationen in die Vorbereitungen einbezogen werden. Aber ein Postulat, dass den Regierungsrat auffordert, sich doch endlich am Theater Basel zu beteiligen, sollte es nicht sein. Das lehnt die Fraktion entschieden ab.

**Eva Gutzwiller** (FDP) erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass sich diese grossmehrheitlich ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats ausspricht. Schade ist im Hinblick auf die laufende Sitzung, dass in der letzten Sitzung die dringliche Interpellation nicht beantwortet wurde. Das hätte doch einiges zur Klärung beitragen können. Es bestehen Verhandlungen, auch ein Kulturgesetz ist in Erarbeitung. Der Landrat weiss vieles, jedoch nicht alles. Ob ein Bericht, wie er hier verlangt wird, wirklich der Sache und den Verhandlungen dient, ist mehr als nur fraglich. Die Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung aus.

**Marc Joset** (SP) bittet im Namen der SP-Fraktion um Überweisung des Postulats. Es geht darin um eine Auslegeordnung, nicht um eine Vorwegnahme von Details, die subtil verhandelt werden müssten. Auch ist es nicht ein Mechanismus, der plötzlich daherkommt. Die Regierung hat mit Basel-Stadt in den Partnerschaftsverhandlungen die Standards abgemacht. Verschiedene Pakete wurden geschnürt, zur Spitalplanung, zur Uni, St. Jakob, etc. Eines der sieben Dossiers sollte sich mit der Kultur befassen. Es war ein kleiner Durchbruch in den Verhandlungen, dass diese Dossiers nach und nach bearbeitet werden sollten. Kultur ist eines davon, welches nun, nach den anderen, an die Reihe kommt.

Ferner geht es genau darum, was Eva Gutzwiller erwähnte, nämlich in Kenntnis gesetzt zu werden, wie der Prozess vonstatten geht. Marc Joset hat noch all jene in den Ohren, die sich darüber beklagen, bei Staatsverträgen zu spät einbezogen zu werden. Nun bestünde die Möglichkeit, dass die Regierung eine Auslegeordnung vornimmt, bevor sie in die effektiven Verhandlungen einsteigt. Darum geht es, nicht mehr und nicht weniger. Es soll eine Auslegeordnung erstellt werden, bevor es zu den Verhandlungen kommt. Im übrigen steht im Postulat, dass bereits die Auslegeordnung gemeinsam mit Basel-Stadt erstellt werden soll.

**Urs Berger** (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion im Sinne von Prüfen und Berichten zur Gewährleistung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen einstimmig für die Überweisung ist.

**Madeleine Göschke** (Grüne) versucht, den Fortgang der Sitzung zu beschleunigen und erklärt im Namen der Grünen Fraktion, bei den Traktanden 14 bis 16 der Überweisung zuzustimmen. Madeleine Göschke hofft, dass so das Traktandum 17 noch erreicht werden kann.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) bezieht sich auf Thomas de Courten's Aussage, dass diesen Projekten ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Erwähnt hatte er die Universität, die Rheinhäfen etc. Den Regierungsrat irritiert, dass Projekten ein Riegel vorgeschoben werden soll, die stets mit mehr als 80% Zustimmung von der Bevölkerung beschlossen wurden. Urs Wüthrich hat ein anderes Verständnis von Demokratie.

Zweitens ist es falsch, wenn dem Vorstoss unterstellt wird, er würde eine neue Forderung inszenieren oder die Regierung dazu drängen, auf Basel-Stadt zuzugehen. Das Thema liegt bereits seit langem auf dem Tisch und wird sorgfältig vorbereitet und diskutiert.

Drittens ist die Forderung des Vorstosses, die Einladung an die Regierung, Abklärungen zu treffen und diese offen zu legen, keine Schwächung der Verhandlungsposition. Es ist nicht eine Motion, die vom Kanton Basel-Landschaft verlangt, sich zu 50% am Theater Basel zu beteiligen. Ganz im Gegenteil werden für die Kultur im eigenen, wie im Partnerkanton, wichtige Fragen gestellt. So zum Beispiel nach den Konsequenzen eines stärkeren Engagements bei der Leitinstitution auf den finanziellen Spielraum bei anderen Institutionen.

Das führt zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Regierung wird aufgefordert, dass Parlament über die Zwischenergebnisse und Erkenntnisse des auf den Schienen befindlichen Projekts zu orientieren. Dies erfolgt im übrigen in Übereinstimmung zu erwähnter Interpellation. Wer

diese unterstützt, kann nun nicht gegen das Postulat sein. Zudem kann sich der Regierungsrat nicht vorstellen, dass der Landrat dem Regierungsrat durch ein Nein verbieten wolle, die Abklärungen weiter zu führen. Man möchte schliesslich die Verhandlungen nicht auf der grünen Wiese und im luftleeren Raum führen, sondern auf der Basis umfassender Abklärungen.

Drittes Fazit ist, dass dieser Vorstoss nicht im Widerspruch, sondern gar komplementär zu jenem von Georges Thüning vom letzten September zur Förderung des regionalen Theaterschaffens steht.

Aus diesen Gründen hätte Urs Wüthrich kein Verständnis dafür, wenn die Regierung daran gehindert würde, zu diesem Vorstoss Stellung zu nehmen. Bei dem Vorstoss handelt es sich zudem um eine Mischung aus Postulat und Interpellation. Dafür gibt es keinen Begriff, weshalb man beim Postulat bleiben sollte. Der Regierungsrat bittet um Überweisung.

**Thomas de Courten** (SVP) möchte nochmals Stellung beziehen, weil ihm etwas vorgeworfen wurde, was nicht zutrifft. Der Regierungsrat warf nämlich Thomas de Courten ein mangelndes Demokratieverständnis vor, weil er der Universität einen Riegel verschieben wolle. Das hat Thomas de Courten aber weder gesagt, noch gedacht. Die Volksentscheide hat die SVP akzeptiert, sie wehrt sich aber dagegen, dass unmittelbar nach jedem zustimmenden Entscheid des Baselbieter Volkes von Basel-Stadt die nächste Forderung auf den Tisch geknallt wird. Die Sensibilität, dass man nicht nur geben kann, fehlt. Dieser Punkt störte Thomas de Courten, er stört sich auch heute noch daran und wehrt sich deshalb gegen dieses Postulat.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Sie lässt über die Überweisung abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2007/162 mit 44:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 352

**15 2007/163**

**Postulat von Christoph Rudin vom 21. Juni 2007: Augusta Raurica als Unesco-Kulturerbe**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Sie fragt, ob sich Widerspruch erhebt.

**Karl Willimann** (SVP) und die SVP-Fraktion sind gegen die Überweisung des Postulats.

Zweifelsohne ist Augusta Raurica von hoher Bedeutung, sowohl über, wie unter dem Boden, wo noch ein grosser Schatz aus der römischen Vergangenheit liegt. Es gibt aber schon jetzt in Augst ein grosses Problem, weil die im Oberdorf wohnenden Leute, unter deren Häuser sich die Schätze verbergen, schon des längeren ein mulmiges

Gefühl haben, was der Landrat wohl beschliessen mag und welche Absichten dahinter stehen. Wird dieses Postulat überwiesen, dann wird der Druck auf die Gemeinde Augst verstärkt. Letztlich fragen sich diese Leute, ob die Bestrebungen darin gipfeln werden, dass deren Häuser zugunsten einer Idee, die latent auf der Seite gewisser politischer Parteien vermutet wird, weggeschliffen würden. Über die Kosten muss nicht gesprochen werden. Diese wären nicht bezifferbar.

Es darf aber nicht sein, dass durch dieses Vorhaben eine erneute Käseglocke – und dann auch noch eine besonders gewichtige – über Augst und Kaiseraugst verhängt wird. Aus heutiger Sicht ist der Schutz des kantonalen Archäologiegesetzes absolut ausreichend. Dieser Schutz ist aber auch schon sehr umstritten, vor allem in der betroffenen Bevölkerung. Eine Überweisung des Postulats und ein Bestreben zur Aufnahme als Weltkulturerbe wäre eine Provokation des Landrates gegenüber der Gemeinde Augst. Karl Willimann bittet darum, das Postulat nicht zu überweisen.

**Regula Meschberger** (SP) bittet im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung zur Überweisung. Jeder versteht die Bedenken der Gemeinde Augst. Es wäre aber durchaus angebracht, die Sache auch aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Es geht um den Erhalt einer römischen Kernstadt in einem einzigartigen Ausmass in Mitteleuropa. Stellt der Kanton den Antrag zur Aufnahme als Unesco-Weltkulturerbe, dann unternimmt der Kanton gleichzeitig eine Imagepflege für die Gemeinde Augst und den ganzen Kanton Baselland. Die Auswirkungen auf den Tourismus mag man sich vielleicht vorstellen: Auf der ganzen Welt gibt es Menschen, die gerne reisen und sich im Internet erkundigen, wo es diese Weltkulturstätten gibt. Man würde hierdurch nicht nur dem Kanton, sondern ganz besonders der Gemeinde Augst einen Dienst erweisen. Der Schutz des Archäologiegesetzes ist nicht das Thema, es geht vielmehr um eine Imagepflege und um den Erhalt einer einmaligen Stätte in Mitteleuropa. Aus diesen Gründen bittet Regula Meschberger um Zustimmung zu diesem Postulat.

Gemäss **Petra Schmidt** (FDP) ist die FDP-Fraktion gespalten. Es gibt gute Gründe dafür wie dagegen, weshalb sich die Fraktion dementsprechend in der Abstimmung verhalten wird.

**Urs Berger** (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP-Fraktion im Sinne von Prüfen und Berichten einstimmig für die Überweisung ist.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) zufolge erwähnte Karl Willimann richtigerweise, dass das Archäologiegesetz die Rechtsgrundlage zum Schutz des kulturellen Erbes im Kanton darstellt. An diesem Schutz ändert das Label Weltkulturerbe nichts. Weder wird der Schutz verstärkt, noch aufgeweicht. Ferner ist die Aussage, es bestünde die Absicht, bestehende Häuser abzureissen, absurd und polemisch. Das Gegenteil ist der Fall. Man befindet sich zurzeit in sehr intensiven Gesprächen mit der Gemeinde, um den bereits bebauten Teil der Gemeinde, wo die teils darunter liegenden Schätze schon zerstört sind, intensiver gegen innen zu nutzen. Der Landrat wird schon bald die Gelegenheit erhalten, zu zeigen, wie ernst es ihm um die Unterstützung der Gemeinde Augst ist. Es wird eine Vorla-

ge zur Erschliessung von Neubereichen im bereits überbauten Siedlungsraum geben, um die Bebauung durch Privatpersonen oder die Gemeinde zu ermöglichen.

Was die Kosten betrifft, so geht der Regierungsrat davon aus, dass eine Anerkennung als Weltkulturerbe keine zusätzlichen Mittel kosten wird. Es entsteht daraus keine Verpflichtung, etwas neu bauen zu müssen. Im Gegenteil vermutet der Regierungsrat, dass die Position gegenüber dem Bund im Kampf um die immer knapperen Mittel zum Erhalt und zur Pflege der Kulturgüter verbessert wird. Aus diesem Grund würde sich der Regierungsrat über die Überweisung des Postulats freuen, damit man mit dem Rückhalt des Parlaments die Gelegenheit hätte, zu prüfen und zu berichten, wie ein solcher Antrag gestellt werden könnte.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Sie lässt über die Überweisung abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2007/163 mit 46:23 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

## Mitteilungen

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erinnert an die Muba, wo die erste Öko- und Fair-Trade-Modeschau an der NATUR-Messe um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr stattfindet. Auch besteht dort die Möglichkeit, die Primatenforscherin Jane Goodall um 14.45 Uhr zu treffen. Um 18.30 Uhr sind alle anwesenden Landrätinnen und Landräte in das Baselbieter Stübli eingeladen, wo sie von Ueli Vischer begrüsst werden.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 353

2008/037

Motion von Paul Wenger vom 21. Februar 2008: Überarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen "Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage" vom 26. September 1968, insbesondere die Anpassung von § 6 an die heutigen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Anliegen, dies im Sinne der geltenden gesetzlichen Regelung im Kanton Basel-Stadt

Nr. 354

2008/038

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008: Weiterführung der Pendler- und Ausflugslinie der BLT, Linie 70 vom Aeschenplatz zum Bahnhof Basel SBB

Nr. 355

2008/039

Verfahrenspostulat der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008: Einleitung einer Parlamentsreform

Nr. 356

2008/042

Interpellation von Daniela Gaugler vom 21. Februar 2008: Verlust von Arzt- oder Spitalakten

Nr. 357

2008/043

Interpellation von Ruedi Brassel vom 21. Februar 2008: Nicht-Auszahlung von Prämienverbilligungen

Nr. 358

2008/044

Interpellation von Rosmarie Vögelin vom 21. Februar 2008: Menschenhandel Sensibilisierung der Bevölkerung

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) weist auf die im Anschluss stattfindende Ratskonferenz und die Bürositzung hin und beendet die Sitzung des Landrates um **11' 55 Uhr**.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**13. März 2008**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der 2. Landschreiber:**